UNIVERSITÄTSSTADT GARCHING.

PROTOKOLL ÜBER DIE 81. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 26.09.2013

SITZUNGSTERMIN:	Donnerstag, 26.09.2013
SITZUNGSBEGINN:	19:30 Uhr
SITZUNGSENDE:	21:05 Uhr
ORT, RAUM:	Ratssaal, 85748 Garching b. München, Rathausplatz 3

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDE: Hannelore Gabor, Erste Bürgermeisterin

Stadträte:	**anwesend**	**entschuldigt**	**unentsch.**	**Bemerkung**
Braun Götz Dr.		x		
Gruchmann Dietmar Dr.	x			
Karl Jochen	x			
Krause Joachim Dr.	x			
Landmann Werner	x			
Naisar Rudolf	x			
Schmidt Sylvia	x			
Biersack Albert	x			
Kick Manfred	x			
Kink Josef	x			
Neuhauser Wolfgang	x			
Ostler Albert		x		
Behler Henrika	x			
Euringer Josef	x			
Fröhler Norbert	x			
Kraft Alfons	x			
Scholz Armin Dr.	x			
Baierl Florian	x			
Grünwald Harald	x			
Riedl Peter	x			
Adolf Hans-Peter Dr.		x		
Kratzl Walter		x		
Wundrak Ingrid	x			
Hütter Ernst	x			

Von der Verwaltung sind anwesend:	- BgmBüro:	Frau Gabor, Herr Weichbrodt
	- GB I:	
	- GB II:	Herr Zettl
	- GB III:	Herr Janich, Frau Otto
Von der Presse sind anwesend:	- MM:	Herr Bauer
	- SZ:	Frau Anton

Weitere Anwesende:

Bgmin. Hannelore Gabor
Vorsitzende

Hans-Martin Weichbrodt
Schriftführer

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

1 Bürgerfragestunde

2 Vereidigung des neuen Stadtrates für die FDP

3 Beteiligungsbericht 2012 der Stadt Garching

4 Anfrage der Stadtratsfraktion "Bürger für Garching" zum WHG wegen Auswirkungen des Gymnasiumsneubau in Ismaning

5 Antrag BfG: Prüfung Angebotserweiterung im Kindertagesstättenbereich

6 Kinderbetreuung in Garching: Überblick über die aktuelle Situation- Geburtenentwicklung, Verfügbarkeit und Auslastung Plätze U3 und Ü3, Ausbau der Platzkapazitäten U3 nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs zum 1.08.2013

7 Antrag der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) auf Verlängerung der Geltungsdauer der städtebaulichen Rahmenvereinbarung für die Grundstücke Ingolstädter Landstr. 100-102, Gem. Garching.

8 Bebauungsplan Nr. 155 "Südlich des Silberdistelrings"; Rechtliche Würdigung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Freigabe für das Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB

9 Bebauungsplan Nr. 111, 1. Änderung "Alter Ortskern"; Würdigung der i. R. d. Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 13 a BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Freigabe des Verfahrens für die Beteiligung der Öffentlichkeit der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

10 Gemeinde Oberschleißheim - Bebauungsplan Nr. 11 "Ertlgebiet, 6. Änderung" und Bebauungsplan Nr. 38 b "Am Moosweg, 2. Änderung"; Beteiligung am Verfahren gem. § 13 a Abs. 2 Nr.1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

11 Stellungnahme der Stadt Garching zur Fortschreibung des Regionalplans München; Ergänzendes Anhörverfahren zur Behebung von Fehlern

12 Festausschuss zur Organisation / Koordination einer 1100-Jahr-Feier im Jahr 2015

13 Ehrungsvorschläge für Garching ehrt das Ehrenamt 2013

14 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

15 Mitteilungen aus der Verwaltung;

16 Sonstiges; Anträge und Anfragen

PROTOKOLL:

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 1 Bürgerfragestunde

Es gibt keine Anfragen in der Bürgerfragestunde.

TOP 2 Vereidigung des neuen Stadtrates für die FDP

I. SACHVORTRAG:

Als Nachrücker für den verstorbenen StR Ernst Hütter wurde Herr **Rudolf Schopf** (FDP-Liste) mit Schreiben vom 13.08.2013 verständigt. Herr Rudolf Schopf hat am 20.08.2013 schriftlich mitgeteilt, dass er die Wahl zum Stadtrat annimmt und bereit ist, den Eid gemäß Art. 31 Abs. 5 der Gemeindeordnung zu leisten.

Die Vorsitzende bittet Herrn Schopf sich zu erheben und die Eidesformel nachzusprechen.
Sie weist darauf hin, dass der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden kann.
Herr Schopf leistet folgenden Eid: „Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe“.

II. BESCHLUSS:
Bei der Gruppe der FDP handelt es sich um keine Fraktion, so dass eine Ausschussneubesetzung nicht notwendig ist.
Herr Schopf wurde in der heutigen Sitzung ordnungsgemäß vereidigt.

TOP 3 Beteiligungsbericht 2012 der Stadt Garching

I. Sachvortrag:

Nach Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) hat die Stadt einen jährlichen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen und dem Landratsamt als Kommunalaufsicht zu übermitteln.

Die Stadt Garching b. München war 2012 bei folgenden Unternehmen beteiligt:

Bezeichnung des Unternehmens	**Anteil am Stammkapital**	
	€	**v.H.**
Baugesellschaft München – Land GmbH	2.942.900	2,96
EWG Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG	2.025.000	50,00
EWG Verwaltungs-GmbH	30.000	50,00
Innovations- und Gründerzentrum gate	5.000	10,00
Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Garching KG	500	0,1
Baugenossenschaft Ober- und Unterschleißheim eG	160	0,01
Volksbank Ismaning eG	153	0,01

Bei der EWG Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG und der EWG Verwaltungs-GmbH hat die Stadt Garching 2012 ihren Anteil am Stammkapital von 33,34 % auf jeweils 50,00 % erhöht. Die anderen Beteiligungen blieben unverändert.

Bei Unternehmen, bei der der Stadt mindestens der 20. Teil der Anteile gehört, sind weiter Informationen zu liefern.

Für die **EWG Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG** lauten die Informationen 2012 wie folgt:

Gegenstand des Unternehmens:

Die Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG (EWG) verfolgt das Ziel, aus einer Geothermieheizzentrale Fernwärme für das Gemeindegebiet Garchings zu liefern.

Beteiligungsverhältnisse (Stammkapital):

Bayernwerk AG (vormals E.ON Bayern AG)	2.025.000 Euro
Stadt Garching	2.025.000 Euro
Stammkapital gesamt	**4.050.000 Euro**

Organe der Gesellschaft:

Komplementärin Energie-Wende-Garching VerwaltungsGmbH
Geschäftsführer: Dr. Christian Wiegard (bis 29.03.2012)
Michael Weng (ab 01.01.2012)

Personal

Im Geschäftsjahr 2012 waren durchschnittlich 3 Mitarbeiter bei der Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG beschäftigt, zum Stichtag 31.12.2012 3 Arbeitnehmer.

Jahresergebnis:

Der von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierte vorläufige Jahresabschluss liegt vor. Demnach ergibt sich ein Jahresüberschuss von 2.580.375,00 €. Der Jahresüberschuss ist primär auf außerordentliche Erträge (Gesellschafterzuschüsse) in Höhe von 6.880.000 €.

Die Geschäftsführung der Komplementärin Energie-Wende-Garching Verwaltungs-GmbH schlägt vor, den Jahresüberschuss gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrags mit den Kapitalanteilen der Kommanditisten zu verrechnen. Die nicht durch Vermögenseinlagen gedeckten Verlustanteile der Kommanditisten sinken dadurch vom 22.497.612,41 € (2011) auf 19.917.237,41 € (2012).

Finanzbericht:

Die finanzielle Situation stellt sich wie folgt dar:

Im Jahr 2012 hat die EWG Gesamteinnahmen in Höhe von 1.288.624,30 € (Vorjahr 551.679,84 €) zu verzeichnen. Dem stehen 1.234.532,26 € (Vorjahr 1.585.655,41 €) Materialkosten, 157.852,25 € (Vorjahr 319.601,39 €) Personalkosten (einschl. Sozialabgaben), 1.301.303,90€ (Vorjahr 14.689.979,51 € Abschreibungen - davon ca. 13,552 Mio. € außerplanmäßige Abschreibungen), 1.050.655,54 € (Vorjahr 2.156.787,90 €) sonstige betriebliche Aufwendungen sowie 1.703.934,32 € (Vorjahr 3.059.332,29 €) Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen gegenüber.

Die Bilanzsumme beträgt 47.992.859,45 €. Auf der Aktivseite entfallen davon 27.056.095,46 € auf das Anlagevermögen, auf der Passivseite u.a. 21.288.670,76 € auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, 4.572.327,78 € auf Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, 2.949.108,79 € auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie 11 Mio. € auf das Genussrechtskapital.

Für die **Energie-Wende-VerwaltungsGmbH** lauten die Informationen 2012 wie folgt:

Gegenstand des Unternehmens:

Die Energie-Wende-VerwaltungsGmbH handelt als Komplementärin für die EWG Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG.

Die Energie-Wende-VerwaltungsGmbH hält keinen Kapitalanteil an der EWG. Die persönlich haftende Gesellschafterin erhält gemäß § 5 Abs. 1 a) des Gesellschaftervertrages für die Übernahme der Haftung eine Vergütung von 5 % ihres am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres vorhandenen Stammkapitals. Der Anspruch besteht auch in Verlustjahren.

Beteiligungsverhältnisse (Stammkapital):

Bayernwerk AG (vormals E.ON Bayern AG)	30.000 Euro
Stadt Garching	30.000 Euro
Stammkapital gesamt	**60.000 Euro**

Organe der Gesellschaft:

Geschäftsführer: Dr. Christian Wiegard (bis 29.03.2012)
Michael Weng (ab 01.01.2012)

Die Bilanzsumme der Energie-Wende-VerwaltungsGmbH betrug 2011 62.570,49 €. Die Bilanz für 2012 liegt noch nicht vor.

Für das **Innovations- und Gründerzentrum gate** lauten die Informationen 2012 wie folgt:

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist, die Gründung und Ansiedlung von jungen und innovativen Unternehmen sowie von Kooperationen zwischen der Wissenschaft und der Wirtschaft im High-Tech-Bereich, insbesondere in den Bereichen Mechatronik, Software, Informations- und Kommunikationstechnik zu fördern und sie in der Anfangsphase zu begleiten. Dazu betreibt es insbesondere das Garchinger Gründer- und Technologiezentrum GATE und bietet den Nutzern unterstützende Dienstleistungen und Kooperationsmöglichkeiten an. Die Gesellschaft hat das Gebäude komplett von einem privaten Bauherrn angemietet und vermietet Teilflächen an die einzelnen Nutzer im Garchinger Technologie- und Gründerzentrum. Über den Betrieb des Zentrums hinaus unterstützt die Gesellschaft den Aufbau von Netzwerken und Kooperationen.

Beteiligungsverhältnisse (Stammkapital):

Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung	10.000 Euro
Bayerische Landesbank	10.000 Euro
TUM-Tech GmbH	7.500 Euro
IHK für München und Oberbayern	5.000 Euro
Kreissparkasse München Starnberg	5.000 Euro
Stadt Garching	5.000 Euro
Munich-Network Netzwerk München e.V.	5.000 Euro
Landkreis München	2.500 Euro
Stammkapital gesamt	**50.000 Euro**

Organe der Gesellschaft:

Geschäftsführer: Dr. Franz Glatz (ausgeübter Beruf: Kaufmann)

Gesellschafterversammlung

Als weitere Teilnehmer erschienen regelmäßig bei den Gesellschafterversammlungen Vertreter der Bayerischen Staatskanzlei sowie Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Personal

Im Geschäftsjahr beschäftigte die Gesellschaft neben dem Geschäftsführer durchschnittlich fünf feste Mitarbeiter und eine Teilzeitkraft.

Jahresergebnis:

Der von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierte Jahresabschluss liegt vor. Nach der G+V wurde 2012 ein Jahresfehlbetrag von 24.995,80 € erreicht, der vom Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von 26.512,74 € abgezogen und der Rest auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Finanzbericht:

Die finanzielle Situation stellt sich wie folgt dar:

Im Jahr 2012 hat gate bei Gesamteinnahmen in Höhe von 1.474.090,77 € zu verzeichnen. Dabei wurden 1.108.413,86 € Umsatzerlöse erwirtschaftet, größtenteils durch Vermietungen (einschl. Nebenkosten ca. 1,024 Mio. €). Bei den Erträgen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist insbesondere der staatliche Fehlbedarfszuschuss in Höhe von 149 T€ zu erwähnen.

Als bedeutendste Kostenstelle sind die Raumkosten mit der Miete zwischen gate und der Gewerbegrund Bauträger GmbH & Co. Objekt IGG KG in Höhe von ca. 529,9 T€ zzgl. 168,3 T€ Nebenkosten zu nennen. Dazu kommen 398.620,97 € Personalkosten (einschl. Sozialabgaben).

Die Vermögenslage weist gegenüber dem Vorjahr keine wesentliche Veränderung aus. Die Bilanzsumme betrug 300.303,20 € Die Eigenkapitalquote sank im abgelaufenen Geschäftsjahr von 29,5 % auf 17,2 %.

Die Aufnahme von Krediten war nicht notwendig.

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 4 Anfrage der Stadtratsfraktion "Bürger für Garching" zum WHG wegen Auswirkungen des Gymnasiumsneubau in Ismaning

I. SACHVORTRAG:

Die Stadtratsfraktion "Bürger für Garching" bat mit Schreiben vom 25.07.2013 im Zusammenhang mit Pressemeldung über die Genehmigung des Gymnasiums in Ismaning durch das Kultusministerium, in der Stadtratssitzung im September 2013 folgenden Fragen zu beantworten:

1. *Mit welcher Schülerzahl ist im Werner-Heisenberg-Gymnasium zu rechnen, nachdem das Gymnasium Ismaning den Betrieb aufgenommen hat?*

   Das kann heute noch nicht gesagt werden, da es keine Schulsprengel gibt und die Schüler sich ihr Gymnasium weitgehend aussuchen können. Dabei spielt die Ausrichtung der Gymnasien eine große Rolle. Wann das Gymnasium in Ismaning seinen Betrieb aufnimmt, ist noch unbekannt. Für das Schuljahr 2013/14 sind am WHG 1151 Schüler gemeldet. Davon kommen 459 Schüler aus Garching, 372 aus Ismaning, 98 aus Unterföhring, 199 aus der LH München, der Rest aus anderen Gemeinden.

   Nach Auskunft des Kultusministeriums liegt das „Existenzminimum" eines Gymnasiums bei 600 Schülern. Die vom Landratsamt dem Kultusministerium vorgelegte Schulbedarfsplanung prognostiziert, dass 700 - 800 Schüler am WHG verbleiben. Sollte die LH München, wie in der Presse vermeldet, in Freimann ein zusätzliches Gymnasium bauen, könnte die Schülerzahl unter die 600 sinken. Allerdings ist dem beigefügten Schreiben des Kultusministeriums zu entnehmen, dass am WHG „möglichst kein Gebäudeleerstand eintritt".

2. *Welche Zweige soll das Gymnasium in Ismaning bekommen? Ist es sinnvoll, das Gymnasium in Ismaning und Garching in einem gemeinsamen Zweckverband zu verwalten um als Kommune Einfluss auf eine ausgewogene Schullandschaft im Münchner Norden nehmen zu können? In der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2012 wurde diese Frage zurückgestellt.*

   In der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2012 wurde diese Frage entgegen der Anregung der Verwaltung nicht zurückgestellt, sondern der Antrag der Gemeinde Ismaning, eine Abstimmung über einen gemeinsamen Zweckverband herbeizuführen, einstimmig abgelehnt.

   Wie Sie dem beigefügten Schreiben des Kultusministeriums entnehmen können, ist noch keine Entscheidung über die Ausrichtung des Gymnasiums in Ismaning gefallen.

   Ob ein gemeinsamer Zweckverband sinnvoll ist, hängt nach Ansicht der Verwaltung davon ab, ob überhaupt Garchinger Schüler in nennenswerter Zahl das Gymnasium in Ismaning besuchen und wie die Zweckverbandssatzung gestaltet wird. Einer Satzung wie der bestehenden für das WHG mit vielen ungeregelten Dingen sollte der Stadtrat nicht zustimmen.

   Der Bau und Betrieb von weiterführenden Schulen (Gymnasium, Realschule) ist nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz eine Pflichtaufgabe des Landkreises, nicht der Gemeinden. In den meisten bayerischen Landkreisen (außer München und Starnberg) wird dies auch so umgesetzt.

3. *Der Neubau des Werner Heisenberg Gymnasiums ist für eine Schülerzahl von bis zu 1.200 Schülern konzipiert. Gibt es bereits Überlegungen, die nicht benötigten Klassenzimmer anderweitig zu nutzen (z.B. durch Nutzung der internationalen Schule, Grundschule oder Realschule)?*

   Nein, das kann man erst, wenn bekannt ist, wann das Gymnasium in Ismaning öffnet und welche tatsächlichen Auswirkungen dies auf das WHG hat. Zudem ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Schüler aus Ismaning und Unterföhring, die bereits am WHG sind, dort auch bis zum

Abitur verbleiben. Gemäß dem Schreiben des Kultusministeriums werden für das Gymnasium in Ismaning wohl keine Vorlaufklassen gebildet.

Bei einer anderen Nutzung des Gebäudes ist zu beachten, dass das Gymnasium (einschließlich Grundstück) sich im Eigentum des Zweckverbandes befindet und somit nicht so einfach von der Stadt Garching umgenutzt werden kann.
Der von der Verwaltung gegen den Wunsch der Landrätin, die immer von einem Gymnasium für 1000 Schüler spricht, für 1200 Schüler konzipierte Neubau ist angesichts der 1151 gemeldeten Schüler dringend notwendig. Sonst hätten jetzt schon einige Kinder keinen Platz bekommen.

4. *In der Stadtratssitzung vom 22.01.2009 wurden die Kosten für den Neubau am jetzigen Standort auf 41,5 Mio. € geschätzt.*

   In der Sitzung des Bau- Planungs- und Umweltausschusses vom 02.05.2013 wurde eine Stellungnahme zum Pressebericht im Münchner Merkur vom selben Tag zu den Kosten des Neubau Werner-Heisenberg-Gymnasium abgegeben. Demnach hat der Zweckverband auf Grundlage der Genehmigungsplanung Baukosten in Höhe von 48,4 Mio. € am 24.10.2011 genehmigt.

   Nach meiner Kalkulation berechnen sich die Gesamtkosten für den Neubau wie folgt:

	Plan	***Ist (Stand 24.10.2011)***
Baukosten für das Schulgebäude Turnhalle und Außenanlage	*33,0 Mio. €*	*48,4 Mio. €*
Abbruchkosten	*4,4 Mio. €*	*4,4 Mio. €*
Mehrkosten bei Konzept stufenweiser Neubau	*4,1Mio. €*	
Rückzahlung gewährter Fördermittel für Mensabereich		*1,7 Mio. €*
Container-Schule		*5,67 Mio. €*
Gesamtkosten	***41,5 Mio. €***	***60,1 Mio. €***

   Damit steigen die Gesamtkosten gegenüber der ursprünglichen Kalkulation von 41,5 Mio. € auf 60,1 Mio. €, also um 45 %.
   Ich bitte um Bekanntgabe der aktuellen Kostensituation und Vorlage der Genehmigungsplanung.

   In der Vorlage zur Stadtratssitzung vom 21.01.2009 war bei den Kosten davon ausgegangen worden, dass das Konzept stufenweiser Neubau bei laufendem Betrieb erfolgen könnte (keine Container) und die Mensa erhalten werden könne. Beides war noch dem Ergebnis des Architekturwettbewerbes (am 22.02.2011 im Stadtrat vorgestellt) nicht mehr möglich, zumal ein Teil der Mensa (Küche und ein Speisesaal) sich im Altbau befand.

   Die Kosten teilen sich aktuell wie folgt auf:

	Plan	**Ist (Stand 22.08.2013)**
Baukosten für das Schulgebäude Turnhalle und Außenanlage einschl. Abbruchkosten (davon 30.005.715 € förderfähig laut Bescheid)	46,6 Mio. €	45,39 Mio. €
Rückzahlung gewährter Fördermittel für Mensabereich (einschließlich Zinsen)	1,8 Mio. €	1,84 Mio. €
Container-Schule (Auf- und Abbau, Miete)	5,67 Mio. €	5,67 Mio. €

Gesamtkosten	**54,1 Mio. €**	**52,9 Mio. €**

Die Genehmigungsplanung umfasst mehrere Ordner und ist zu umfangreich zum Verschicken. Sie kann aber jederzeit im Geschäftsbereich II (Bauen und Umwelt) eingesehen werden.

Wie hoch ist der Anteil der Stadt Garching an den Gesamtkosten und wie werden diese Kosten in den nächsten Jahren finanziert?

Von den Baukosten (laut Plan) übernimmt der Landkreis München ca. 9 Mio. € (30 % der förderfähigen Kosten) und der Freistaat Bayern fördert den Neubau mit 1,625 Mio. €. Die Restkosten verteilen sich auf die Verbandsgemeinden laut Verbandssatzung entsprechend den Schülerzahlen wie folgt:

Stadt Garching	ca. 22,28 Mio. €
Gemeinde Ismaning	ca. 16,87 Mio. €
Gemeinde Unterföhring	ca. 4,34 Mio. €

Die Gemeinde Unterföhring hat dem Zweckverband für die Anteile von Garching und Ismaning ein Darlehen in Höhe von 25 Mio. € gewährt, das bis 2023 zurückzuzahlen ist. Der Anteil Garchings beträgt ca. 14,23 Mio. €. Zur Rückzahlung sind in der Finanzplanung ab 2015 pro Jahr jeweils 1,5 Mio. € vorgesehen.

Die restlichen Kosten Garchings wurden/werden bis 2014 aus dem laufenden Haushalt beglichen (Haushaltsstellen 1.23000.53000 (Containermiete – gesamt 1,45 Mio. €) und 2.23000.98300 (Baukosten einschl. Auf-/Abbau Containerschule – gesamt 8,3 Mio. € einschl. Reserve)).

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

TOP 5 Antrag BfG: Prüfung Angebotserweiterung im Kindertagesstättenbereich

I. SACHVORTRAG:

Mit Schreiben vom 25.04.2013 bittet die Stadtratsfraktion „Bürger für Garching" die Verwaltung um Prüfung der Angebotserweiterung im Kindertagesstättenbereich

Stellungnahme seitens der Verwaltung/ Sachstand

Zu Punkt 1- zweisprachige Kindergartengruppe:

Der Wunsch vieler Familien und Eltern in Garching nach mehrsprachiger Betreuung im Kleinkind- und Kindergartenalter spiegelt die Lebenslagen und die Bedarfe eines multikulturellen Einzugsgebietes wie Garching wider. Kinder sollen die Fremdsprache in der gleichen Weise erlernen, wie sie auch ihre Muttersprache erlernt haben, ganz spielerisch und unbewusst. Dabei geht es nicht nur um spätere schulische und berufliche Erfolge, sondern vor allem um die emotionale, soziale Beziehung zur Sprache und zur fremden Kultur, die z.B. die türkisch stämmige Erzieherin in der Kita wecken kann.

Eine vorgeschlagene Übernahme zur Trägerschaft einer „zweisprachige Kindergartengruppe" aus einer bereits existierenden Einrichtung heraus, betrachtet die Stadtverwaltung aus förderrechtlichen, personellen und organisatorischen Gründen als derzeit nicht praktikable Initiative (Insellösung). Denkbar wäre der Aufbau einer neuen Einrichtung, die von Beginn an ein multilinguales Konzept anstrebt und in der Personalausstattung mehrsprachige Fachkräfte beschäftigt. Aktuell begleitet und unterstützt die Stadtverwaltung 2 Garchinger Bürgerinnen, die in Garching eine multilinguale Kindertagesstätte mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt eröffnen möchten. Ein pädagogisches und organisatorisches Konzept liegt die Stadtverwaltung bereits vor, derzeit befinden sich die Initiatorinnen noch in der Gründungsphase eines eingetragenen Vereins und auf Suche nach einer geeigneten Immobilie. Die Verwaltung nimmt dazu auch gern mögliche Vorschläge zur Objektwahl/ potenzielle Vermieter/ Verkäufer seitens der Stadträte entgegen. Zu gegebenen Zeitpunkt informiert die Verwaltung den Stadtrat über die Fortschritte beim möglichen Aufbau einer multilingualen Einrichtung.

Zu Punkt 2- Naturkindergarten für Garching Kitajahr 2013-2014:

Sogenannte Natur- oder Waldkindergarten gehören seit vielen Jahren zum Bild einer vielfältigen Kindergartenlandschaft mit unterschiedlichen pädagogischen Ausrichtungen und Ansätzen.
Der Naturkindergarten ist ein idealer Lebens- und Erfahrungsraum für eine nachhaltige Bildung und Entwicklung, bei denen die Kinder in besonderer Weise für Ökologie, verantwortlichen Umgang mit natürlichen Ressourcen und Umweltbegegnung sensibilisiert werden. Der tägliche Aufenthalt in der freien Natur bleibt den Kindern in jeder Jahreszeit erhalten, ganzheitliche, sinnliche Erfahrungen in dem natürlichen Bewegungs- und Lebensraum stehen dabei im Mittelpunkt.
Für die Tage mit außerordentlichen Wetterlagen, wie extremer Kälte, Gewitter oder Sturm, steht der Einrichtung eine Schutzunterkunft (z.B. eine Holzhütte, ein Bauwagen, ein Tipi oder ein Raum in einem Gebäude) zur Verfügung. In der Regel hat ein Waldkindergarten 1-2 Gruppen mit jeweils 15-20 Kindern und kann staatlich gefördert werden, soweit neben den personellen und pädagogischen Voraussetzungen auch die bau- und brandschutztechnischen Anforderungen erfüllt sind. Die Trägerschaft für die Einrichtungsform übernehmen häufig Elterninitiativen oder auch freie Träger, die z.B. ein waldorfnahes Konzept integrieren.

Nach einer entsprechenden Pressemitteilung in den lokalen Printmedien konnten sich sowohl interessierte Familien als auch mögliche Initiatoren bis zum 31.07. bei der Stadtverwaltung melden. Die Rückmeldungen liegen der Verwaltung nun vor:

- Interesse für das aktuelle Kindergartenjahr 1 Kind
- Interesse für das Kindergartenjahr 2014-2015: 9 Kinder
- Interesse ab 2016: 5 Kinder

Eine konkrete Anfrage auf Initiierung/ Übernahme Trägerschaft gab es nicht. Von Elternseite wurde jedoch die Bereitschaft bekundet beim Aufbau eines Naturkindergartens mitzuwirken. Aktuell ergibt

sich daher kein Bedarf für einen Naturkindergarten. Die Stadtverwaltung schlägt daher eine erneute Prüfung der Machbarkeit/ Bedarf/ Trägersuche für das Kalenderjahr 2014 vor.

Die Stadtverwaltung möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass sog. Waldtage oder sogar Waldwochen in den meisten Garchinger Kindergärten inzwischen zum festen konzeptionellen Bestandteil zählen und selbstverständlich in den pädagogischen Alltag integriert sind. So werden z.B. die nahegelegenen Isarauen, der heimische Obstgarten, die Garchinger Insel der Biene und die Heideflächen besucht und erforscht, um die Natur mit allen Sinnen zu erleben, Umwelt- und Naturvorgänge zu beobachten, jahreszeitliche Veränderungen zu betrachten und Flora und Fauna kennenzulernen.

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat nimmt den Sachstand zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zur Information bei Änderungen des aktuellen Sachstandes Pkt.1 bzw. zur erneuten Prüfung Pkt.2 im Jahr 2014.

TOP 6 Kinderbetreuung in Garching: Überblick über die aktuelle Situation- Geburtenentwicklung, Verfügbarkeit und Auslastung Plätze U3 und Ü3, Ausbau der Platzkapazitäten U3 nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs zum 1.08.2013

I. SACHVORTRAG:

Zum Start des Kindergarten-/ Schuljahres 2013-2014 und mit dem Inkrafttreten des Rechtsanspruches auf einen Kitaplatz ab vollendeten 1. Lebensjahr zum 1.08.2013 stellt sich die Betreuungssituation im U3 Bereich (Alter: 0-3 Jahre) sowie im Ü3 Bereich (Alter: 3 bis 6 Jahre bzw. bis zur Einschulung) in Garching folgend dar. In der folgenden Analyse werden explizit die Altersgruppen der 0-3 jährigen Kinder (sog. U3 Bereich) und der 3-6 jährigen Kinder (sog. Ü3 Bereich) betrachtet.
Berücksichtigt wurden die Einwohnerdaten zum Stand 1.09.2013.

Geburtenentwicklung in Garching

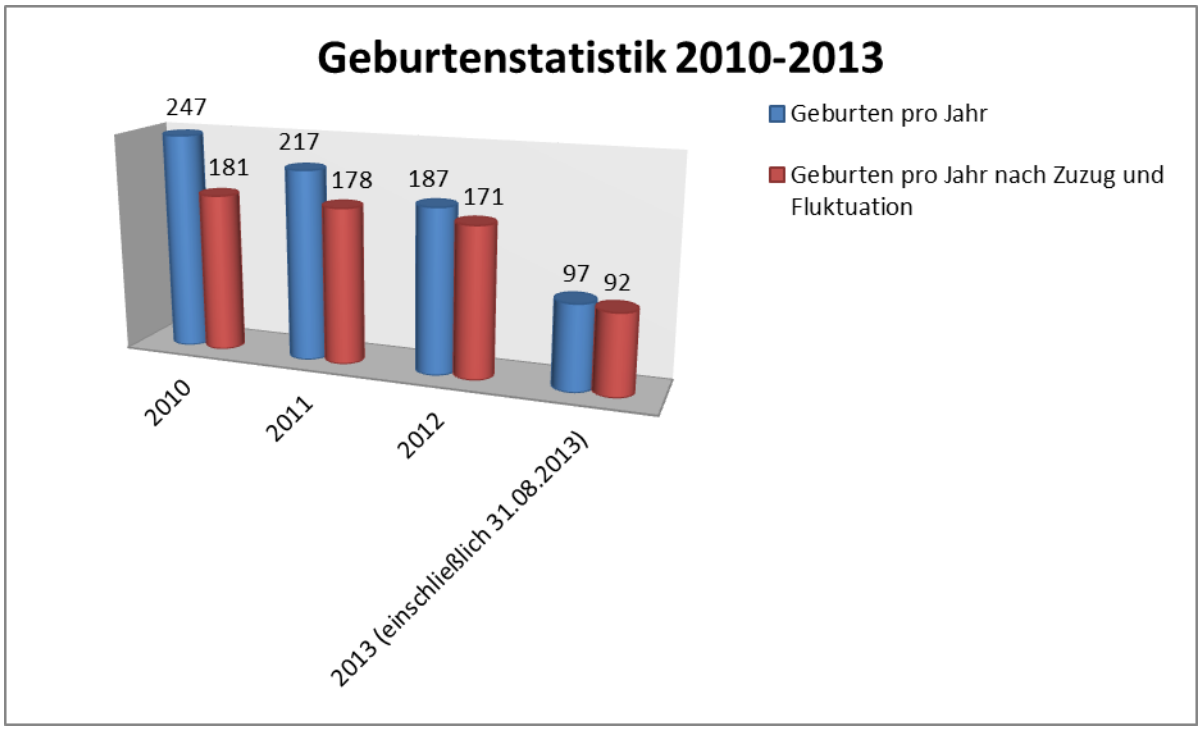

Die statistischen Angaben zur Geburtenentwicklung beziehen sich nur auf den Zeitraum bis zum 31.08.2013.
Betrachtet man die Wanderungsbewegung (Zuzüge minus Wegzüge), so ist in Garching von einer tendenziell leicht rückläufigen Geburtenrate auszugehen. Inwieweit sich diese Tendenz in den kommenden Jahren fortsetzt, ist mit Vorsicht zu betrachten und hängt wesentlich vom Zuzug und von der Ausweisung neuer Bebauungsflächen ab.
Kalkuliert man für die Folgejahre eine gleichbleibende Rate von ca. 170 Geburten pro Jahr ein, ergibt sich ein geschätzter Mehrbedarf von 1-2 Kindergartengruppen und 3-4 Krippengruppen (oder analog Plätze in der Tagespflege), um eine vollständige Bedarfsdeckung zu erreichen. Grundsätzlich sollten bei der weiteren Planung im Kindertagesstättenbereich immer die Multifunktionalität und die Flexibilität beachtet werden, d.h. Räume schon planerisch so konzipieren, dass sie den Erfordernissen unterschiedlicher Altersgruppen gerecht werden bzw. sich bedarfsgerecht rasch umgestalten lassen. Diese Modelle lassen sich mit dem Bau eines Kinderhauses nicht nur planerisch, auch pädagogisch gut umsetzen.

Ausbau der Platzkapazitäten U3 Bereich

Darstellung im Vergleich der Jahre 2010-2013 (unabhängig von einer Bedarfsanerkennung der Plätze durch den Stadtrat der Stadt Garching in den vergangenen Jahren). Die Plätze der noch nicht eröffneten Kinderkrippe in der Einsteinstr. sind bereits mit eingerechnet.

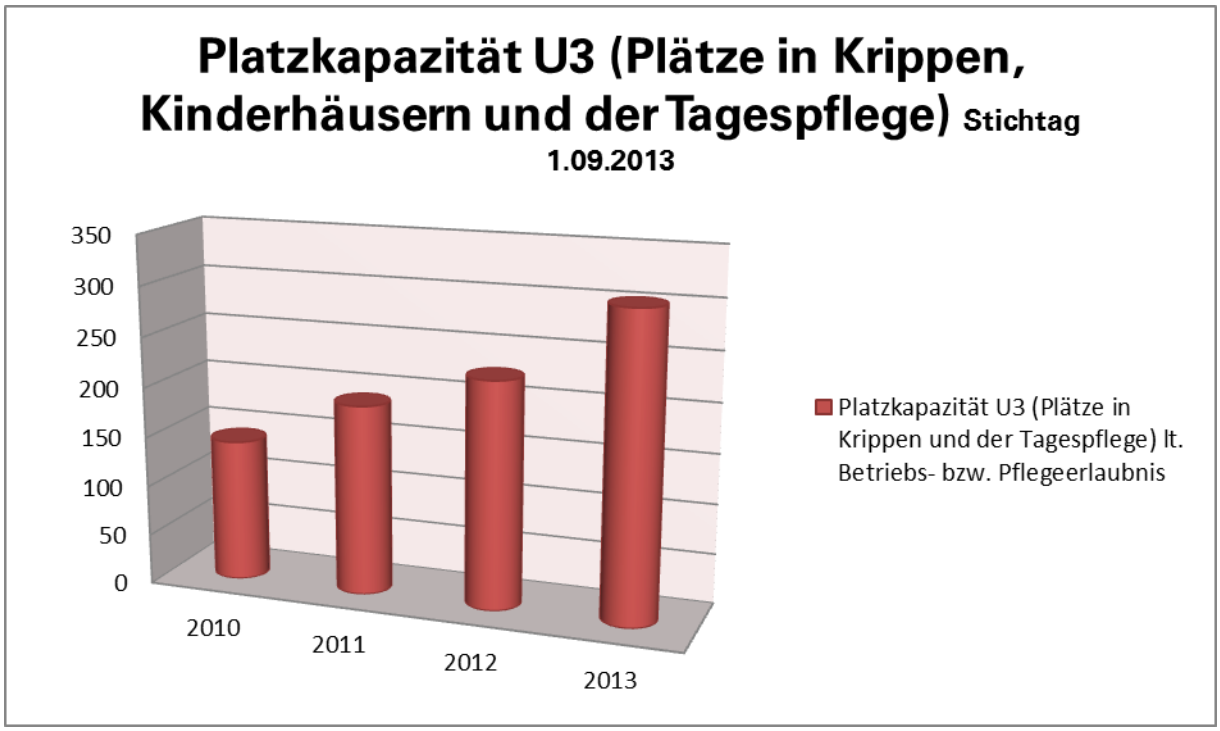

Zum Erhebungszeitpunkt befinden sich 168 Garchinger Kinder im Alter von 0-3 Jahren in lokalen Kitas bzw. als Gastkinder in Einrichtungen benachbarter Kommunen und Gemeinden. Die aktuelle Versorgungsquote zum Start des Kindergartenjahres beträgt ca. 50% (gerechnet auf die Geburtenjahre 2011 und 2012), steigt in den kommenden Wochen und Monaten auf 63% an. Gründe dafür sind u.a., dass die meisten Einrichtungen/ Tagesmütter die Kinder erst mit vollendetem 1. Lebensjahr aufnehmen, die Gruppen zum Start des Kindergartenjahres noch nicht voll belegt sind und die Kinderkrippe in der Einsteinstr. noch nicht eröffnet ist.

Die einzelnen Träger sowie die Stadtverwaltung sind bestrebt, allen Familien ihr gewünschtes Angebot zur Betreuung vorzuhalten, dass kann jedoch nicht in jedem Fall gewährleistet werden. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nach §5 SGB VIII beschränkt sich auf bestehende Einrichtungen und Plätze in der Tagespflege. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz. Sowohl die Einrichtungsleitungen als auch der Fachbereich Jugend und Soziales der Stadtverwaltung versuchen im engen Kontakt und im Dialog mit den Eltern stets eine beiderseitige günstige Lösung zu finden. Allen Eltern, die zum 1.09.2013 bzw. in den Folgewochen dringend eine Betreuungsmöglichkeit für ihr 1-jähriges Kind benötigten, konnte ein Platz in einer Krippe bzw. in der Tagespflege angeboten werden. Gerade Familien, die auf der Anmeldeliste für die Kinderkrippe in der Einsteinstr. stehen und nicht bis zur Eröffnung warten können, wurden alternative Lösungen vorgeschlagen.
Die Versorgungs- oder auch Deckungsquote ist immer eine rechnerische Größe und bezieht sich auf die jeweilige Kinderanzahl. Das implementiert nicht zwangsläufig eine Unterversorgung mit U3 Plätzen, da sich viele Eltern gegen eine institutionelle Unterbringung entscheiden und ihr Kind zu Hause betreuen. Der Gesetzgebung folgend muss die Kommune jedoch ein bedarfsgerechtes Angebot vorhalten, unabhängig ob in der Tagespflege oder in Krippen.

Mittel- und langfristig sieht die Nachbarschaftshilfe als Träger des Tagesmütterprojektes eine sinkende Bereitschaft von Tagesmüttern, soviel Kinder wie bisher aufzunehmen. Das ist u.a. eine Folge des Kreistagesbeschlusses mit Wirkung zum 1.09.2013, der die Vergütung der Tagesmütter im Landkreis vereinheitlicht und deutlich anhebt.

Ausbau der Platzkapazitäten im Ü3 Bereich im Vergleich der Jahre 2010-2013

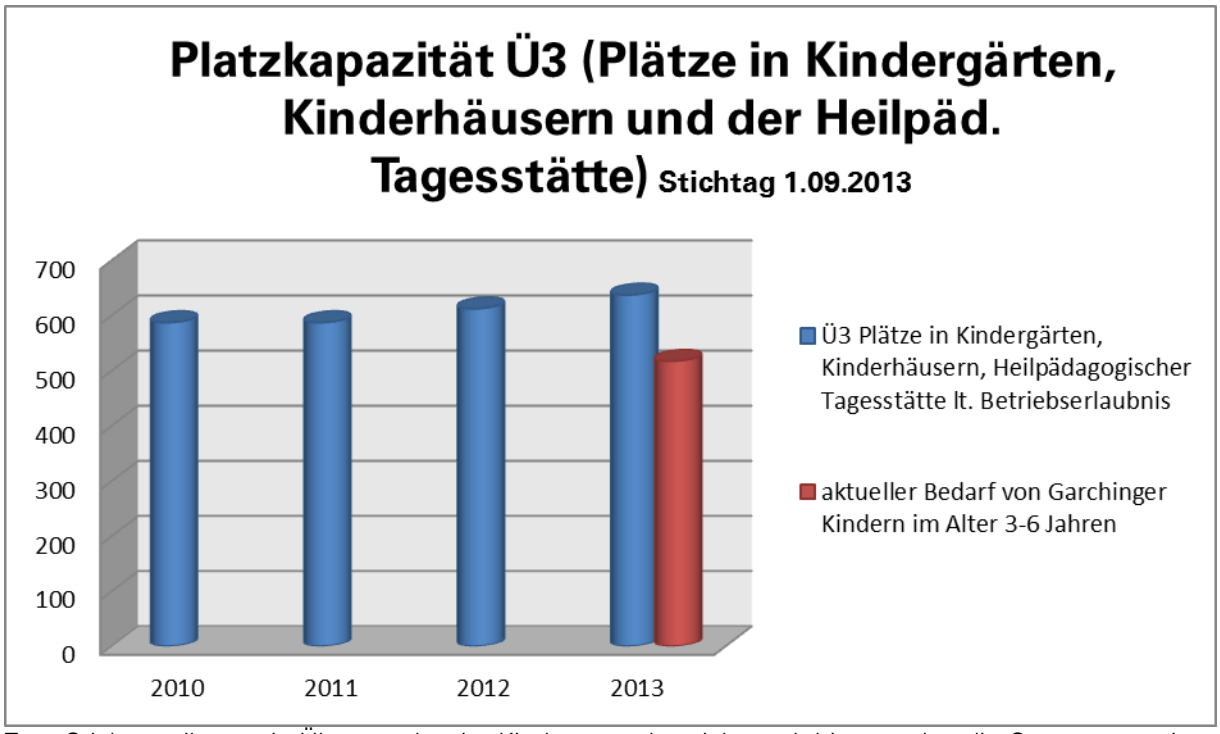

Zum Stichtag gibt es ein Überangebot im Kindergartenbereich, auch hier werden die Gruppen erst in den Folgemonaten aufgefüllt. In der Regel bekommen alle Garchinger Kinder mit dem Erreichen des 3. Lebensjahrs einen Kindergartenplatz bzw. spätestens zum Start des neuen Kindergartenjahres. Nicht in jedem Fall können Zuzüge von älteren Kindern sofort berücksichtigt werden, daher verbleiben einige Kinder bis zu ihrer endgültigen Aufnahme auf den Wartelisten mehrerer Kindergärten. Es erfolgt i.d.R. eine sehr enge Vernetzung der Einrichtung untereinander sowie eine trägerübergreifende Absprache über Neuaufnahmen, um für die Familien ein reibungsloses Aufnahmeverfahren zu gewährleisten.

Nicht alle lt. Betriebserlaubnis verfügbaren Plätze können tatsächlich auch von 3-6 jährigen Kindern belegt werden, so sind die tatsächlichen Belegungsquoten der Ü3 Plätze im Mittel ca. 10-15% niedriger. Strukturelle und pädagogische Gründe sind dafür ausschlaggebend u.a. die Integrationsplätze (Kindergarten Falkensteinweg - Integrationskinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf), der besondere Förderanspruch einzelner Kinder (Schulkindergarten), der hohe Anteil an Migrationskindern und die räumliche Situation (Kindergarten Spatzennest im Römerhofweg), der Bedarf für eine andere Altersgruppe (kath. Kindergarten Hochbrück - Belegung mit Hortkindern). Ein zunehmend wesentlicher Faktor für das Nichtbelegen von vorhandenen Plätzen ist die angespannte personelle Situation (Suche nach Fachkräften). Betroffen vom Fachkräftemangel sind mehrere Garchinger Träger.

Ob sich an dieser prekären Lage im aktuellen Kindergartenjahr 2013-2014 bei den einzelnen Trägern mit Neueinstellungen bzw. Weiterqualifizierung von Ergänzungskräften zu Fachkräften eine Verbesserung erzielen lässt, bleibt abzuwarten. Innerhalb der städt. Einrichtungen befinden sich aktuell 4 Kolleginnen berufsintegrierend in der Weiterbildung zur Erzieherin.
Trägerübergreifend herrscht in Zeiten von Personalnot Konsens darüber, dass eine gezielte und systematische Personalentwicklung ein entscheidender Baustein von Personalbindung ist und der Fortschreibung beruflicher Biografien dient. Grundsätzlich erhöht sich durch den Zugang zu Fort- und Weiterbildung die Attraktivität eines Arbeitgebers für potenzielle BewerberInnen.

Die gesetzliche Grundlage zur Förderung von Kinderbetreuungsplätzen, BayKiBiG mit seinen Ausführungsbestimmungen (§§15, 17 Abs. 1,2,4 und §20 Abs.1 AV BayKiBiG) legt einen Mindestanstellungsschlüssel von 1:11,0 fest, als empfehlenswert gilt ein Personal - Kind Verhältnis von 1:10,0.

Förderrelevant ist außerdem das Gebot des Qualifikationsschlüssels, der besagt, dass mindestens 50 v.H. der erforderlichen Arbeitszeit von Fachkräften zu leisten ist.

Im zurückliegenden Kindergartenjahr 2012- 2013 lag der durchschnittliche Anstellungsschlüssel bei allen Garchinger Kitas bei 1: 8,4, die städt. Kitas konnten sogar ein leicht besseres Personal- Kind Verhältnis aufweisen. Dieser Puffer in der Personalausstattung ermöglicht flexibles, zeitnahes Reagieren auf Buchungsänderungswünsche von Eltern sowie fehlzeitenbedingten Ausgleich von Personalstunden ohne die Förderfähigkeit zu gefährden. Sowohl ein guter Personalschlüssel als auch die ausreichende Anzahl von Fachkräften stellen nicht nur die Förderfähigkeit sicher - ideale personelle Voraussetzungen sind die Grundlage für eine qualitativ einwandfreie und konstante Bildungs- und Erziehungsarbeit in Garchinger Kitas.

Die Anforderungen an Elementarbildung und Kinderbetreuung unterliegen heute einem fortlaufenden Wandel. Die Einrichtungen definieren sich als lernende Organisation, daher sind systematische Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement untrennbare Bestandteile einer Erhaltung und Verbesserung von Bildung und Erziehung in der Kindertagesstätte.

Die städt. Kindergärten und Horte bekommen dazu 1x pro Schuljahr die Möglichkeit, einen zusätzlichen Schließtag zu nutzen, um Konzeptionen fortzuschreiben, Projekte zu planen oder auch gemeinsame Fortbildungen durchzuführen.
Jeder städt. Einrichtung stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung, um nicht nur Fortbildungen für die MitarbeiterInnen zu ermöglichen, sondern sich auch mittels Supervision berufspraktisch beraten zu lassen, Kompetenzen zu erweitern und damit zur eigenen Psychohygiene beizutragen.
Aktuell erarbeiten die städt. Einrichtungsleitungen gemeinsam mit dem Fachbereich Kindertagesstätten der Stadtverwaltung sog. Basisstandards der Bildung, Erziehung und Betreuung. Diese Leitlinien sollen ein verbindliches Orientierungsgerüst und einen Bezugsrahmen für MitarbeiterInnen, Eltern, Familien und Interessierte schaffen. Auf der Basis der unterschiedlichen pädagogischen Konzepte der Kitas und des geltenden Bay. Bildungs- und Erziehungsplans definieren die Fachkräfte dazu ein gemeinsames Bildungsverständnis, analysieren Rahmenbedingungen und pädagogische Arbeit, erkennen notwendige Veränderungen und leiten Handlungsstrategien ab.

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat nimmt den Sachstand zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zur erneuten Information zum aktuellen Stand der Kinderbetreuung 2014.

TOP 7 Antrag der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) auf Verlängerung der Geltungsdauer der städtebaulichen Rahmenvereinbarung für die Grundstücke Ingolstädter Landstr. 100-102, Gem. Garching.

I. SACHVORTRAG:

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beantragt mit Schreiben vom 08.07.2013 für den Bereich des ehemaligen Mob-Stützpunktes Garching/Hochbrück, Ingolstädter Landstr. 100 - 102, Gem. Garching, die Verlängerung der bestehenden Rahmenvereinbarung um 4 Jahre bis 31.12.2017.

Die BImA bringt zur Begründung vor, dass eine sinnvolle gewerbliche Zwischennutzung des Geländes nur unter der Prämisse einer ausreichend langen Mietvertragsdauer möglich ist. Weiter kann von der BImA für die Mietverträge mit dem FC Hochbrück und dem Kleingartenverein eine Verlängerung bis voraussichtlich 31.12.2015 in Aussicht gestellt werden.

Die gültige Rahmenvereinbarung besagt, dass eine Zwischennutzung zur gewerblichen Vermietung bis 31.12.2013 zulässig ist und die BImA auf Antrag und mit Zustimmung der Stadt Garching diese Nutzung um bis zu 2 Jahre verlängern kann. Aus den vorstehend genannten Gründen wird nun eine Verlängerung um 4 Jahre beantragt, was eine Änderung bzw. Anpassung der Rahmenvereinbarung nach sich zieht.

Im Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde für den Bereich östlich bzw. südlich des bestehenden BW-Sanitätszentrums eine gewerbliche Entwicklung dargestellt. Auch im Entwurf des Regionalplanes ist der Bereich als Gewerbefläche ausgewiesen.

Aus Sicht der Verwaltung bestehenden gegen eine Verlängerung bis 31.12.2017 keine Bedenken. Die derzeitige Rahmenvereinbarung müsste angepasst bzw. neu formuliert werden. Die Verwaltung wird beauftragt den Vertrag mit der BImA entsprechend zu ändern, die Erste Bürgermeisterin wird zum Abschluss des geänderten Vertrages ermächtigt.

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss hat am 17.09.2013 folgenden empfehlenden Beschluss gefasst:

> *„Der Bau- Planungs- und Umweltausschuß beschließt mehrheitlich dem Stadtrat zu empfehlen die Zustimmung zum Antrag der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben auf Verlängerung der städtebaulichen Rahmenvereinbarung für die Zwischennutzung der Grundstücke, Ingolstädter Landstraße 100-102, Gem. Garching, bis längstens 31.12.2017 zu erteilen und die Erste Bürgermeisterin zum Abschluss des geänderten Vertrages zu ermächtigen."*

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (20:1, Fr. Wundrak):

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, dem Antrag der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben auf Verlängerung der städtebaulichen Rahmenvereinbarung für die Zwischennutzung der Grundstücke Ingolstädter Landstraße 100 - 102, Gem. Garching, bis längstens 31.12.2017 zuzustimmen. Die Erste Bürgermeisterin wird zum Abschluss des geänderten Vertrages ermächtigt.

TOP 8 Bebauungsplan Nr. 155 "Südlich des Silberdistelrings"; Rechtliche Würdigung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Freigabe für das Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB

I. SACHVORTRAG:

Der Stadtrat der Stadt Garching b. München hat in seiner Sitzung am 29.04.2009 beschlossen, für die Fl. Nr. 1883/Teil den Bebauungsplan Nr. 155 „Südlich des Silberdistelrings“ aufzustellen.

Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 155 „Südlich des Silberdistelrings“ wurde in der Stadtratssitzung am 24.04.2012 gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 BauGB freigegeben.

Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 24.04.2012 lag in der Zeit vom 18.07.2012 bis 20.08.2012 öffentlich aus. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte im selben Zeitraum. Zu den eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nahm der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.09.2012 Stellung und beschloss, die notwendigen Änderungen in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten und den überarbeiteten Entwurf für die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB freizugeben.

Der Bebauungsplanentwurf i. d. F. vom 27.09.2012 wurde mit Satzung und Begründung in der Zeit vom 28.11.2012 bis 07.01.2013 öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange fand in derselben Zeit statt.

In dieser Zeit sind mehrere Anregungen eingegangen. Stellungnahmen von Bürgern gingen während dieser Zeit keine ein. In Würdigung aller vorgebrachten Anregungen nimmt die Stadt Garching wie folgt Stellung:

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

1. **Regierung von Oberbayern, Landes- und Regionalplanung, Schreiben vom 27.12.2012 (Anlage 1)**

Sachvortrag:
Siehe Stellungnahme.

Rechtliche Würdigung/ Beschlussvorschlag:
Die zustimmende Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2. **Landratsamt München, Baurecht, Denkmalschutz und Raumordnungsrecht, Schreiben vom 03.12.2012 (Anlage 2)**

Sachvortrag:
Siehe Stellungnahme.

Rechtliche Würdigung
zu 2.4.1

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Planzeichen A.7.2 wird künftig als „private Freiflächen ohne Einfriedungen (§ 14 Abs. 1 Satz 3 BauNVO)“ bezeichnet. Die Begründung wird im Absatz „Ruhender Verkehr“ durch folgenden Passus ergänzt:

Um ein schnelles und störungsfreies (ohne Verweilen im Straßenraum) Befahren der Stellplätze und

Garagen sicherzustellen, wurden Einfriedungen der Stellplätze und Stauräume vor den Garagen gem.

§ 14 Abs. 1 Satz 3 BauNVO ausgeschlossen.

zu 2.4.2

Die Überschreitungsregelung der Terrassen wird noch bezüglich der Länge um den Passus „soweit deren Länge nicht mehr als die Hälfte der jeweiligen Außenwand beträgt“ ergänzt.

Beschlussvorschlag:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ihr wird nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen gefolgt.

3. Landratsamt München, Naturschutz, Forstrecht und Landwirtschaftsrecht, Schreiben vom 04.12.2012 (Anlage 3)

Sachvortrag:
Siehe Stellungnahme.

Rechtliche Würdigung
zu 2.5

Bezüglich der evtl. Höhlenbrüter im evtl. zu fällenden Baumbestand wurde wie vom Landratsamt gefordert eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt, welche künftig Bestandteil der Begründung ist. Die Prüfung ergab, dass durch die Fällung von Höhlenbäumen höhlenbrütende Vogel- und Fledermausarten beeinträchtigt werden könnten, bei Berücksichtigung der in Kap. 7.1 genannten Vermeidungsmaßnahmen jedoch kein Verstoß gegen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. Abs. 5 vorliegt und die Funktionalität betroffener Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt werden kann. Eine Ausnahme von den Verboten entsprechend § 45 Abs. 7 BNatschG ist für diese Arten demnach unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung nicht erforderlich. Die Hinweise durch Text sind durch die in Kap.7.1 der saP genannten Vermeidungsmaßnahmen zu ergänzen. Eine der im Gutachten genannten Maßnahmen ist die vorsorgliche Beschränkung des Abrisses des östlich des Wohnhauses gelegenen Nebengebäudes auf die Phase außerhalb der Sommerquartiersnutzung durch Fledermäuse, also Abriss nur im Zeitraum Oktober bis Anfang April. In der Begründung ist im Umweltbericht ein Hinweis auf die saP einzufügen und diese als Bestandteil der Begründung zu erklären.

Beschlussvorschlag:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ihr wird nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen gefolgt.

4. Landratsamt München, immissionsschutz und staatliches Abfallrecht, Schreiben vom 29.11.2012 (Anlage 4)

Sachvortrag:
Siehe Stellungnahme.

Rechtliche Würdigung
zu 2.5

Auf Grund der Hinweise der Immissionsschutzbehörde hat die Stadt ein schalltechnisches Gutachten in Auftrag gegeben, welches durch den Bericht des Ing. Büros Steger vom 08.08.13 vorliegt und nun Bestandteil der Begründung wird.

Die schalltechnische Untersuchung zeigt, dass die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV unterschritten werden und dass tagsüber auch der schalltechnische Orientierungswert nach DIN 18005 für allgemeine Wohngebiete unterschritten wird. Lediglich in der Nachtzeit tritt eine Überschreitung von 3 dB(A)des schalltechnischen Orientierungswertes der DIN 18005 auf. Die Geräuschbelastung ist so niedrig, dass besondere Festsetzungen zum baulichen Schallschutz für die geplanten Gebäude nicht erforderlich sind. Dies ergibt sich daraus, dass die am höchsten geräuschbelasteten Fassaden mit einem Beurteilungspegel von 54 dB (A) im Lärmpegelbereich nach Tab. 8 der DIN 4109:1989-11 liegen. Das erforderliche resultierende Schalldämm-Maß beträgt im

Lärmpegelbereich II erf.R'w,res= 30 dB. Dieses Schalldämm-Maß wird durch alle denkbaren Bauweisen erreicht bzw. überschritten.

Der Empfehlung, auf die Geräuschbelastung in der Nachtzeit durch die textlichen Hinweise aufmerksam zu machen, wird nachgekommen.

Dies gilt auch für die Hinweise des Landratsamtes, welche künftig unter den Hinweisen durch Text zu berücksichtigen sind.

Die Planzeichnung ist durch den nachrichtlichen Eintrag der Immissionsschutzmaßnahme mit Höhenangabe entlang der B 11 zu ergänzen.

Der Umweltbericht wird im Absatz Schutzgut Mensch entsprechend ergänzt.

Beschlussvorschlag:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ihr wird nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen gefolgt.

5. Landratsamt München, Grünordnung, Schreiben vom 29.11.2012 (Anlage 5)

Sachvortrag:
Siehe Stellungnahme.

Rechtliche Würdigung/ Beschlussvorschlag:
Der Anregung des Landratsamtes wird gefolgt, für den Baumbestand werden Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen in die Hinweise durch Text aufgenommen.

6. Stadt Garching, Bauordnungsrecht, Schreiben vom 18.12.2012 (Anlage 6)

Sachvortrag:
Siehe Stellungnahme.

Rechtliche Würdigung
Der Vorschlag die Garagen auf eine Länge von 9 m zu erweitern, wird (speziell auch in den Bereichen, in denen die Garagen an das Wohnhaus mit 8,5 m Tiefe angebaut sind) als städtebaulich problematisch angesehen, da Dachform, Dachrichtung und First dieser Gebäude dann eine völlig andere Form benötigen würden.

Da es sich bei dem Baugebiet um ein locker bebautes Einfamilienhausquartier handelt, ist aus Sicht des Planers gegen eine Errichtung eigenständiger Gartengerätehäuser, so wie in Ziff. B.1.1 Abs. 2 festgesetzt, nichts einzuwenden.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ihr wird nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen gefolgt.

7. IHK, Schreiben vom 07.01.2013 (Anlage 7)

Sachvortrag:
Siehe Stellungnahme.

Rechtliche Würdigung/ Beschlussvorschlag:
Die zustimmende Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

8. Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH, Schreiben vom 19.12.2012 (Anlage 8)

Sachvortrag:
Siehe Stellungnahme.

Rechtliche Würdigung
Von den Hinweisen bezüglich bestehender Kabel im Planungsgelände wird Kenntnis genommen. Dem Bebauungsplan kann unter den Hinweisen durch Text ein entsprechender Passus angefügt werden, der auf die bestehenden Leitungen verweist.

Beschlussvorschlag:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ihr wird nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen gefolgt.

Geantwortet, aber keine Anregungen vorgebracht haben der Regionale Planungsverband München (07.01.2013), die SWM Infrastruktur Region GmbH (07.01.2013), die e.on Netz GmbH (18.12.2012), die Landeshauptstadt München – Referat für Stadtplanung und Bauordnung (19.12.2012), das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg (17.12.2012), das Wasserwirtschaftsamt München (14.12.2012), die Gemeinde Ismaning (14.12.2012), das Landratsamt München – Kreisheimatpfleger (06.12.2012), das Staatliche Bauamt Freising (05.12.2012), die bayernets GmbH (28.11.2012), die Interoute Germany GmbH (26.11.2012), die Regierung vom Oberbayern – Gewerbeaufsichtsamt (29.11.2012) und die Gemeinde Eching (29.11.2012).

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat mehrheitlich beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, die eingegangenen Anregungen entsprechend zu würdigen und den so geänderten und überarbeiteten Planentwurf (Plandatum 26.09.2013) mit Begründung incl. Umweltbericht, die naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) Höhlenbrüter und Fledermäuse (15.05.2013) und die Untersuchung des Verkehrslärms (08.08.2013) für die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB beschränkt auf die geänderten und ergänzten Teile auf die Dauer von zwei Wochen freizugeben.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (20:1, Fr. Wundrak):

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, die eingegangenen Anregungen entsprechend zu würdigen und den so geänderten und überarbeiteten Planentwurf (Plandatum 26.09.2013) mit Begründung incl. Umweltbericht, die Naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) Höhlenbrüter und Fledermäuse (15.05.2013) und die Untersuchung des Verkehrslärms (08.08.2013) für die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB beschränkt auf die geänderten und ergänzten Teile auf die Dauer von zwei Wochen freizugeben.

TOP 9 Bebauungsplan Nr. 111, 1. Änderung "Alter Ortskern"; Würdigung der i. R. d. Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 13 a BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Freigabe des Verfahrens für die Beteiligung der Öffentlichkeit der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

I. SACHVORTRAG:

Der Stadtrat der Stadt Garching b. München hat in seiner Sitzung am 18.12.2012 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 111 „Alter Ortskern" zu fassen.

Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 111 „Alter Ortskern", 1. Änderung wurde in der Stadtratssitzung am 18.12.20012 gebilligt. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB wurde von der Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Stattdessen wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Unterrichtung und Äußerung gegeben. Gleichzeitig wurde auch den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit zur Äußerung gegeben.

Der Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 18.12.2012 wurde mit Satzung und Begründung in der Zeit vom 20.02.2013 bis 10.04.2013 öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange fand in derselben Zeit statt.

In dieser Zeit sind mehrere Stellungnahmen eingegangen. In Würdigung aller vorgebrachten Anregungen nimmt die Stadt Garching b. München wie folgt Stellung:

A) Stellungnahme von Bürgern

Walter Fölsner, Schreiben vom 10.04.2013 (Anlage 1)

Sachvortrag:
s. Stellungnahme

Rechtliche Würdigung:
Nach aktuellen Ermittlungen der Stadt Garching wird für die Gaststätte mit Biergarten von 20 notwendigen Stellplätzen ausgegangen. In dieser Berechnung sind für die Gaststätte die Anforderungen der Bayerischen Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellVO) berücksichtigt (1 St je 10 qm Nettogastraumfläche). Für den Biergarten wurde ein Bedarf von 1 St / 20 qm Nettogrundfläche (wenn Gastraumfläche überschritten) angesetzt. In dieser Ermittlung ist der Bedarf für Betriebspersonal bereits enthalten. Außerdem sind 2 Stellplätze für die Wohnung nachzuweisen.

Die Stadt ist der Auffassung, dass die bestehende sehr gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und die sehr gute Erreichbarkeit zu Fuß und mit dem Fahrrad eine Verringerung der vorgeschriebenen Stellplatzzahl rechtfertigt. Sie gibt zudem zu Bedenken, dass die Gaststätte und der Biergarten einen deutlichen Impuls zur Belebung und Attraktivitätssteigerung der Ortsmitte und einen Beitrag zur Aufwertung der Wohn- und Lebensqualität in der Universitätsstadt bedeuten würde.

In der Abwägung zwischen den verkehrlichen und nachbarlichen Belangen einerseits und den zu erwartenden positiven städtebaulich-funktionalen Wirkungen andererseits gibt sie letzteren den Vorrang und hält an der vorliegenden Planung fest.

Sie wird zusätzlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten der Beschilderung (Park- und Halteverbote, Parkstände) nach Inbetriebnahme der Gaststätte sicherstellen, dass Parken in Bereichen, in denen es nicht erwünscht ist, verhindert wird.

Beschlussvorschlag:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Von Planänderungen wird abgesehen.

Heinrich & Dörner Rechtsanwälte für Angermair, Grundstück Fl.Nr. 8 an der Freisinger Landstraße 8 (richtig: Römerhofweg 10), Schreiben vom 10.04.2013 (Anlage 2)

Sachvortrag:
s. Stellungnahme

Rechtliche Würdigung:

Zu 2 a,b,c. Gebietsart
Da auch das Landratsamt München Probleme in der Mischgebietsfestsetzung sieht, weil eine gleichgewichtige Mischung von Wohnen und Gewerbe nicht erreicht werden kann - ändert die Stadt die Art der Nutzung von Mischgebiet zu Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Gaststätte mit Biergarten". Zugelassen werden folgende Nutzungen: Gaststätte, Biergarten, eine Wohnung.

Zu 3 a, b, c, d. Immissionen
Zur Klärung, ob eine immissionsschutzbezogene Problemsituation vorliegt, wurde wie auch vom Einwender angeregt, ein schalltechnisches Gutachten unter Anwendung der einschlägigen Beurteilungsgrundlagen durch das Ingenieurbüro Müller-BBM erstellt. Dieses kommt zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der im Gutachten aufgeführten Hinweise zur weiteren Planung (siehe Schalltechnische Untersuchung Müller-BBM vom 16. Juli 2013, S. 15), sowohl der Betrieb der Gaststätte mit Biergarten als auch der Betrieb des Parkplatzes die schalltechnischen Anforderungen der Nachbarschaft erfüllt. Zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen sind demnach nicht erforderlich, das Rücksichtnahmegebot ist hinreichend erfüllt.

Das Gutachten wird als Anlage zur Begründung Teil des Bebauungsplans. Die darin enthaltenen Hinweise für die weitere Planung werden unter C. Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen.

Gaststättentypische Geruchsemissionen werden in Genehmigungsverfahren, die sich an das Bauleitplanverfahren anschließen, behandelt.

Immissionsschutzbezogene Anforderungen werden außer im Bebauungsplan in nachfolgenden Genehmigungsverfahren beauflagt. Sie sind damit für Eigentümer und Betreiber verbindlich. Die Vorschläge der Rae werden zur Kenntnis genommen. Fachlich bindend sind für die Stadt jedoch nur die Empfehlungen des Immissionsgutachtens, die in den Bebauungsplan übernommen werden und für Eigentümer und Betreiber, außerdem die Auflagen aus dem Genehmigungsverfahren.

Zu 4. Ruhender Verkehr/Wegeverbindung
Zu a
Nach aktuellen Ermittlungen der Stadt Garching wird für die Gaststätte mit Biergarten von 20 notwendigen Stellplätzen ausgegangen. In dieser Berechnung sind für die Gaststätte die Anforderungen der Bayerischen Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellVO) berücksichtigt (1 St je 10 qm Nettogastraumfläche). Für den Biergarten wurde ein Bedarf von 1 St / 20 qm Nettogrundfläche (wenn Gastraumfläche überschritten) angesetzt. In dieser Ermittlung ist der Bedarf für Betriebspersonal bereits enthalten. Außerdem sind 2 Stellplätze für die Wohnung nachzuweisen.

Die Stadt ist der Auffassung, dass die bestehende sehr gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und die sehr gute Erreichbarkeit zu Fuß und mit dem Fahrrad eine Verringerung der vorgeschriebenen Stellplatzzahl rechtfertigt. Sie gibt zudem zu Bedenken, dass die Gaststätte und der Biergarten einen deutlichen Impuls zur Belebung und Attraktivitätssteigerung der Ortsmitte und einen Beitrag zur Aufwertung der Wohn- und Lebensqualität in der Universitätsstadt bedeuten würde.

In der Abwägung zwischen den verkehrlichen und nachbarlichen Belangen einerseits und den zu erwartenden positiven städtebaulich-funktionalen Wirkungen andererseits gibt sie letzteren den Vorrang und hält an der vorliegenden Planung fest.

Zudem besteht aufgrund der Feuerwehranfahrtszone entlang des Hüterwegs beidseits ein Halteverbot. Die Stadt wird zusätzlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten der Beschilderung (Park- und Halteverbote, Parkstände) nach Inbetriebnahme der Gaststätte sicherstellen, dass Parken in Bereichen, in denen es nicht erwünscht ist, verhindert wird.

Zu b.
Die Stadt weist darauf hin, dass der Hüterweg als Straßenverbindung zwischen Freisinger Landstraße und Römerhofweg bereits seit langem besteht. Gleichwohl ist die Stadt bestrebt, Nachteile für die Anwohner durch Park-Suchverkehre möglichst zu verhindern. Es ist daher beabsichtigt, die Durchfahrt auf dem Römerhofweg durch einen Poller nördlich des Hüterwegs zu unterbrechen. Damit bildet der Römerhof eine Sackgasse, Durchgangsverkehr wird unterbunden.

Zu c.
Die Stadt weist darauf hin, dass ein schalltechnisches Gutachten unter Anwendung der einschlägigen Beurteilungsgrundlagen durch das Ingenieurbüro Müller-BBM erstellt wurde. Dieses kommt zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der im Gutachten aufgeführten Hinweise zur weiteren Planung (siehe Schalltechnische Untersuchung Müller-BBM vom 16. Juli 2013, S. 15), sowohl der Betrieb der Gaststätte mit Biergarten als auch der Betrieb des Parkplatzes die schalltechnischen Anforderungen der Nachbarschaft erfüllt. Zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen sind demnach nicht erforderlich.

Gaststättentypische Geruchsemissionen werden in Genehmigungsverfahren, die sich an das Bauleitplanverfahren anschließen, behandelt.

Zudem ist beabsichtigt, die Durchfahrt auf dem Römerhofweg durch einen Poller nördlich des Hüterwegs zu unterbrechen.

Somit ist, auch insbesondere hinsichtlich Lärm und Verkehr, das Rücksichtnahmegebot hinreichend erfüllt.

Beschlussvorschlag:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ihr wird nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen gefolgt.

Wagensonner, Luhmann, Breitfeld, Helm Rechtsanwälte für die K.H. Grundbesitz & Co KG, Anwesen Römerhofweg 8, Fl.Nr. 23, Schreiben vom 09.04.2013 (Anlage 3)

Sachvortrag:
s. Stellungnahme

Rechtliche Würdigung:
Zu 1.
Da auch das Landratsamt München Probleme in der Mischgebietsfestsetzung sieht, weil eine gleichgewichtige Mischung von Wohnen und Gewerbe nicht erreicht werden kann - ändert die Stadt die Art der Nutzung von Mischgebiet zu Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Gaststätte mit Biergarten“. Zugelassen werden folgende Nutzungen: Gaststätte, Biergarten, eine Wohnung.

Zu 2.
Zur Klärung, ob eine immissionsschutzbezogene Problemsituation vorliegt und weitere Immissionsschutzmaßnahmen erforderlich sind, wurde ein schalltechnisches Gutachten unter Anwendung der einschlägigen Beurteilungsgrundlagen durch das Ingenieurbüro Müller-BBM erstellt. Dieses kommt zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der im Gutachten aufgeführten Hinweise zur weiteren Planung (siehe Schalltechnische Untersuchung Müller-BBM vom 16. Juli 2013, S. 15), sowohl der Betrieb der Gaststätte mit Biergarten als auch der Betrieb des Parkplatzes die schalltechnischen Anforderungen der Nachbarschaft erfüllt. Zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen sind demnach nicht erforderlich, das Rücksichtnahmegebot hinreichend erfüllt.

Das Gutachten wird als Anlage zur Begründung Teil des Bebauungsplans. Die darin enthaltenen Hinweise für die weitere Planung werden unter C. Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen.

Zu 3.
Nach aktuellen Ermittlungen der Stadt Garching wird für die Gaststätte mit Biergarten von 20 notwendigen Stellplätzen ausgegangen. In dieser Berechnung sind für die Gaststätte die Anforderungen der Bayerischen Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellVO) berücksichtigt (1 St je 10 qm Nettogastraumfläche). Für den Biergarten wurde ein Bedarf von 1 St / 20 qm Nettogrundfläche (wenn Gastraumfläche überschritten) angesetzt. In dieser Ermittlung ist der Bedarf für Betriebspersonal bereits enthalten. Außerdem sind 2 Stellplätze für die Wohnung nachzuweisen.

Die Stadt ist der Auffassung, dass die bestehende sehr gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und die sehr gute Erreichbarkeit zu Fuß und mit dem Fahrrad eine Verringerung der vorgeschriebenen Stellplatzzahl rechtfertigt. Sie gibt zudem zu Bedenken, dass die Gaststätte und der Biergarten einen deutlichen Impuls zur Belebung und Attraktivitätssteigerung der Ortsmitte und damit auch einen Beitrag zur Aufwertung der Wohn-, Lebens- und Arbeitsqualität in der Universitätsstadt insgesamt bedeuten würde.

In der Abwägung zwischen den verkehrlichen und nachbarlichen Belangen einerseits und den zu erwartenden positiven städtebaulich-funktionalen Wirkungen andererseits gibt sie letzteren den Vorrang und hält an der vorliegenden Planung fest.

Sie wird zusätzlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten der Beschilderung (Park- und Halteverbote, Parkstände) nach Inbetriebnahme der Gaststätte sicherstellen, dass Parken in Bereichen, in denen es nicht erwünscht ist, verhindert wird.

Im Hinblick auf die Befürchtung der Einwender, dass Besucher des Anwesens Römerhofweg 8 keine Stellplätze im öffentlichen Raum in zumutbarer Entfernung mehr finden werden, weist die Stadt darauf hin, dass es zwar generell wünschenswert ist, dass Besucher nahe des Besuchsorts parken können, darauf jedoch kein Anspruch erhoben werden kann. Im Umfeld des Römerhofwegs sind zahlreiche öffentlich zugängliche Stellplätze vorhanden, die von Besuchern genutzt werden können.

Zu 4.
Gaststättentypische Geruchsemissionen werden in Genehmigungsverfahren, die sich an das Bauleitplanverfahren anschließen, behandelt. Falls erforderlich, werden darin immissionsschutzbezogene Auflagen erteilt.

Zu 5.
Die Bedenken bzgl. des Denkmalschutzes können nachvollzogen werden, die Stadt weist jedoch darauf hin, dass die für den Denkmalschutz zuständige Fachbehörde – das Bayerische Landesamt für Denkmalschutz – keine Bedenken zum Vorhaben geäußert hat.

Zu 6.
Die Bedenken bzgl. der Fußwegebreite und eventueller Verkehrsgefährdungen können nachvollzogen werden. Es handelt sich bei dem Hüterweg allerdings lediglich um eine Feuerwehrzufahrtszone und nicht um eine Stadtstraße. Zur Verbesserung wird der Fußweg auf eine Breite von mindestens 1,50 m verbreitert. Der Anregung wird insoweit Rechnung getragen.

Beschlussvorschlag:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ihr wird nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen gefolgt.

Rainer Wundrack, Danziger Straße 19, Garching, Schreiben vom 28.03.2013 (Anlage 4)

Sachvortrag:
s. Stellungnahme

Rechtliche Würdigung:

Zu 1 und 2.
Der Wunsch nach Erhalt der öffentlichen Grünfläche und geringer Versiegelung kann nachvollzogen werden. Durch den Erhalt des Grüns im östlichen Teil des Plangebiets bringt die Stadt zum Ausdruck, dass auch ihr der Erhalt von Freiflächen im Ortskern wichtig ist. Gleichwohl sieht sie die Notwendigkeit, die für die gewünschte Gaststätten- und Biergartennutzung erforderlichen Nutzflächen (incl. zugehörigen Stellplätzen) zu ermöglichen.

Insgesamt misst sie der Gaststätte und dem Biergarten eine hohe Bedeutung als Beitrag zur Belebung und Attraktivitätssteigerung der Ortsmitte und damit zur Aufwertung der Wohn-, Lebens- und Arbeitsqualität in der Universitätsstadt insgesamt bei.

In der Abwägung zwischen dem Belang des Freiflächenerhalts einerseits und den zu erwartenden positiven städtebaulich-funktionalen Wirkungen andererseits gibt sie letzteren den Vorrang und hält an der vorliegenden Planung fest.

Zu 3.
Der Vergleich der GFZ-Werte soll einen Anhaltspunkt für zulässige Verdichtungen auf einer bestimmten räumlichen Bezugsfläche in unterschiedlichen Planwerken liefern. Ob diese Bezugsfläche in mehrere Grundstücke aufgeteilt wurde oder werden wird, ist für diese Berechnung nicht relevant.

Zu 4.
Die Bedenken bzgl. der Fußwegebreite und eventueller Verkehrsgefährdungen können nachvollzogen werden. Es handelt sich bei dem Hüterweg allerdings lediglich um eine Feuerwehrzufahrtszone und nicht um eine Stadtstraße. Zur Verbesserung wird der Fußweg auf eine Breite von mindestens 1,50 m verbreitert. Der Anregung wird insoweit Rechnung getragen.

Zu 5.
Die Darstellung des Baumbestands im Bebauungsplan wird überprüft und ggf. geändert.

Zu 6.
Nach aktuellen Ermittlungen der Stadt Garching wird für die Gaststätte mit Biergarten von 20 notwendigen Stellplätzen ausgegangen. In dieser Berechnung sind für die Gaststätte die Anforderungen der Bayerischen Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellVO) berücksichtigt (1 St je 10 qm Nettogastraumfläche). Für den Biergarten wurde ein Bedarf von 1 St / 20 qm Nettogrundfläche (wenn Gastraumfläche überschritten) angesetzt. In dieser Ermittlung ist der Bedarf für Betriebspersonal bereits enthalten. Außerdem sind 2 Stellplätze für die Wohnung nachzuweisen.

Die Stadt ist der Auffassung, dass die bestehende sehr gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und die sehr gute Erreichbarkeit zu Fuß und mit dem Fahrrad eine Verringerung der vorgeschriebenen Stellplatzzahl rechtfertigt. Sie gibt zudem zu Bedenken, dass die Gaststätte und der Biergarten einen deutlichen Impuls zur Belebung und Attraktivitätssteigerung der Ortsmitte und damit auch einen Beitrag zur Aufwertung der Wohn-, Lebens- und Arbeitsqualität in der Universitätsstadt insgesamt bedeuten würde.

In der Abwägung zwischen den verkehrlichen und nachbarlichen Belangen einerseits und den zu erwartenden positiven städtebaulich-funktionalen Wirkungen andererseits gibt sie letzteren den Vorrang und hält an der vorliegenden Planung fest.

Zu 7.
Der Wunsch nach mehr Fahrradstellplätzen kann nachvollzogen werden. Allerdings entspricht die festgesetzte Größe der Fläche für Fahrradabstellanlagen der Garchinger Stellplatzsatzung.

Zu 8.
Die Bedenken bzgl. des Denkmalschutzes können nachvollzogen werden, die Stadt weist jedoch darauf hin, dass die für den Denkmalschutz zuständige Fachbehörde – das Bayerische Landesamt für Denkmalschutz – keine Bedenken zum Vorhaben geäußert hat.

Beschlussvorschlag:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ihr wird nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen gefolgt.

Stefan Deschermeier, Römerhofweg 8, Garching, Schreiben vom 16.03.2013 (Anlage 5)

Sachvortrag:
s. Stellungnahme

Rechtliche Würdigung:
Zur geplanten Nutzung bzw. besserer Alternativen

Die Stadt ist der Auffassung, dass die Gaststätte und der Biergarten einen deutlichen Impuls zur Belebung und Attraktivitätssteigerung der Ortsmitte und damit auch einen Beitrag zur Aufwertung der Wohn-, Lebens- und Arbeitsqualität in der Universitätsstadt insgesamt bedeuten werden. Eine Erweiterung des gastronomischen Angebots insbesondere mit Freischankflächen ist aus ihrer Sicht daher sehr positiv zu werten, zumal wenn damit eine denk-malgerechte Sanierung des denkmalgeschützten Gesindehauses erreicht werden kann.

Alternative Nutzungen, die für das Gebäude im Laufe der Zeit im Gespräch gewesen sind, und auch in der Flächennutzungsplandarstellung zum Ausdruck kamen, sind mittlerweile an anderer Stelle realisiert worden.

Zu Belästigungen von Anwohnern durch Lärm, Müll und Fäkalien
Zur Klärung, ob eine immissionsschutzbezogene Problemsituation vorliegt und weitere Immissionsschutzmaßnahmen erforderlich sind, wurde ein schalltechnisches Gutachten unter Anwendung der einschlägigen Beurteilungsgrundlagen durch das Ingenieurbüro Müller-BBM erstellt. Dieses kommt zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der im Gutachten aufgeführten Hinweise zur weiteren Planung (siehe Schalltechnische Untersuchung Müller-BBM vom 16. Juli 2013, S. 15), sowohl der Betrieb der Gaststätte mit Biergarten als auch der Betrieb des Parkplatzes die schalltechnischen Anforderungen der Nachbarschaft erfüllt. Zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen sind demnach nicht erforderlich.

Das Gutachten wird als Anlage zur Begründung Teil des Bebauungsplans. Die darin enthaltenen Hinweise für die weitere Planung werden unter C. Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen.

Probleme, die im Betrieb der Gaststätte durch auffällige Gäste entstehen können, lassen sich im Rahmen der Bauleitplanung nicht lösen. Selbst wenn die Stadt diese nicht vollständig ausschließen kann, gibt sie in der Abwägung der potenziellen Belästigungen von Anwohnern mit den o.g. positiven Wirkungen des Vorhabens für die Ortsmitte und die Stadt insgesamt letzterem Belang den Vorrang und hält an der Planung fest.

Ausbau des bestehenden Biergartens am Mühlenpark
Grundsätzlich spricht aus Sicht der Stadt Garching nichts gegen eine gastronomische Vielfalt in der Stadt, im Gegenteil, sie sieht in einer Erweiterung des Angebots an Freischankflächen an unterschiedlichen Standorten eher eine positive Entwicklung, die auch unterschiedliche Zielgruppen anspricht. Selbst bei einer Erweiterung des Biergartens am Mühlenpark hält sie daher die Gaststätte in der Ortsmitte für eine am Standort sinnvolle und den Zielen der Stadtentwicklung voll entsprechende Einrichtung.

Ärztehaus als Alternative
Der Wunsch nach einem Ärztehaus kann nachvollzogen werden. Entsprechende Anfragen von Investoren für den konkreten Standort liegen jedoch nicht vor. Die auf dem Grundstück zulässigen Baumassen sind für ein Ärztehaus auch wohl zu gering. Insofern ist ein Ärztehaus keine realistische Alternative zu der vorgesehenen Gaststätte.

Beschlussvorschlag:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ihr wird nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen gefolgt.

B) Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

1. Regierung von Oberbayern, Höherer Landesplanungsbehörde, Schreiben vom 15.03.2013 (Anlage 6)

Sachvortrag:
s. Stellungnahme

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:
Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

2. Landratsamt München, Sachgebiet Baurecht, Denkmalschutz und Raumordnungs-recht, Schreiben vom 15.04.2013 (Anlage 7)

Sachvortrag:
s. Stellungnahme

Rechtliche Würdigung:
Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu 1.
Der Flächennutzungsplan wird nach Inkrafttreten des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung angepasst.

Zu 2.
Der Anregung zur Art der Nutzung wird gefolgt. Das Baugebiet wird als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Gaststätte mit Biergarten". Zugelassen werden folgende Nutzungen: Gaststätte, Biergarten, eine Wohnung.
Zu 3.

Die Festsetzung bezüglich der Außentreppen wurde gerade im Hinblick auf das denkmalgeschützte Gebäude aufgenommen, da hier eine Außentreppe vorhanden ist. Die Festsetzung wird beibehalten.

Zu 4.
Der Anregung wird Rechnung getragen, die Wandhöhe des rechtwinkligen Anbaus wird von 3,3 m auf 3,0 m reduziert und damit an die Wandhöhe des Querbaus angepasst. Die Firsthöhe für den rechtwinkligen Anbau wird ebenfalls entsprechend reduziert. Dadurch wurde auch eine einheitliche Dachneigung ermöglicht. Das Konzept des Investors wurde bereits angepasst. Das Baudenkmal behält dadurch auch zukünftig seine an dieser Stelle prägnante und ortsbildprägende Wirkung.

Der mittlere Teil des Anbaus wird noch vermaßt.

Zu 5.
Die Anregung kann nachvollzogen werden. Je nach Standort des Betrachters ergeben sich aber im Grunde für alle Dachflächen des Anbaus Sichtbeziehungen zum denkmalgeschützten Hauptgebäude. Das würde bedeuten, dass man auf den Dachflächen des Nebengebäudes generell auf solarenergetische Anlagen verzichten müsste. Mit Blick auf die von der Stadt angestrebte Energiewende möchte sie von einem solchen Verzicht absehen und gibt dem Belang der Nutzung regenerativer Energien in der Abwägung gegenüber dem Belang des Denkmalschutzes den Vorrang. Von einer Planänderung wird abgesehen.

Zu 6.
Die Wohnnutzung im OG des Bestandsgebäudes wird bei der Ermittlung der erforderlichen Stellplätze noch berücksichtigt und findet Eingang in die Begründung. Die nicht für Wohnnutzung vorgesehenen Räumlichkeiten sind der Gaststätte zuzuordnen und sind bei deren Stellplatzermittlung mitberücksichtigt.

Zu 7.
Aus dem Bauantrag des Investors wird erkennbar, dass die Abfall- und Wertstoffbehälter innerhalb des Gebäudes untergebracht werden und nur am Tag der Leerung auf der Zufahrt bereitgestellt werden.

Zu Redaktionelles

1. Beim Planzeichen A 15 wird „z.B." gestrichen.
2. In den Verfahrensvermerken wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ergänzt.

Beschlussvorschlag:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ihr wird nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen gefolgt.

3. Landratsamt München, Sachgebiet Immissionsschutz und staatliches Abfallrecht vom 27.03.2013 (Anlage 8)

Sachvortrag:
s. Stellungnahme

Rechtliche Würdigung:
Die vom Landratsamt angeregte lärmschutztechnische Bewertung liegt mittlerweile vor. Es kommt zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der im Gutachten aufgeführten Hinweise zur weiteren Planung (siehe Schalltechnische Untersuchung Müller-BBM vom 16. Juli 2013, S. 15), sowohl der Betrieb der Gaststätte mit Biergarten als auch der Betrieb des Parkplatzes die schalltechnischen Anforderungen der Nachbarschaft erfüllt.
Hinsichtlich der Anregung, auch den öffentlichen Verkehr in die Untersuchung einzubeziehen, weist die Stadt darauf hin, dass am Hüterweg sowie am Römerhofweg keine öffentlichen Stellplätze vorhanden sind, die zu einer Verschlechterung der Immissionssituation führen könnten. Öffentliche Stellplätze sind erst im Bereich des Maibaumplatzes vorhanden, liegen also von der betrachteten Emissionsquelle (Biergarten und Stellplatzanlage) relativ weit entfernt.

Das Gutachten wird als Anlage zur Begründung Teil des Bebauungsplans. Die darin enthaltenen Hinweise für die weitere Planung werden als Hinweise in den Plan aufgenommen.

Beschlussvorschlag:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ihr wird nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen gefolgt.

4. Landratsamt München, Sachgebiet Tiefbau, Verkehrsplanung, Abfallwirtschaft und Grünordnung, Schreiben vom 28.03.2013 (Anlage 9)

Sachvortrag:
s. Stellungnahme

Rechtliche Würdigung
Die Anregungen des Sachgebiets Tiefbau, Verkehrsplanung, Abfallwirtschaft und Grünordnung im Landratsamt München werden zur Kenntnis genommen.

Zu: Baumbestand
Die zu fällenden Bäume werden als Hinweis in die Plandarstellung aufgenommen.

Die Größe und Situierung der für den Biergartenbetrieb notwendigen Baulichkeiten ergibt sich weitgehend aus betrieblichen Abläufen sowie aus Aspekten des Denkmalschutzes und der Freiraumsicherung im östlichen Grundstücksteil. Sollte der Baum im nordöstlichen Bereich der Baugrenze für das Nebengebäude nicht erhalten werden können, so gibt die Stadt den vorgenannten Belangen in der Abwägung Vorrang und hält an der Planung fest.

Im Hinblick auf den Schutz des Wurzelbereiches des zu erhaltenden Baums im Südwesten des Plangebiets nimmt die Stadt einen Hinweis in den Plan auf, dass bei Baumaßnahmen zum Schutz der Bäume die DIN 18920 bzw. die RASP-LP 4 Teil 4 Abschnitt 4 anzuwenden ist.

Zu Festsetzung A 13.
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zu Festsetzung A 13.4
In der Festsetzung werden Anforderungen an die Pflanzqualität der zu pflanzenden Bäume in Abstimmung mit den Freiflächenplanern des Investors ergänzt. Ebenso ergänzt wird, dass heimische Laubbäume zu pflanzen sind.

Zu Hinweise
Es wird ein Hinweis ergänzt, dass etwaige Rodungen außerhalb der Vogelbrutzeit erfolgen müssen (Vogelbrutzeit 1. März bis 30. September, § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatschG).

Ebenso wird der Hinweis aufgenommen, dass die DIN 18920 (s.o.) zu beachten ist und dass die Normen und Richtlinien bei der Stadt einsehbar sind.

Beschlussvorschlag:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ihr wird nur nach Maßgabe der vorstehen-den Ausführungen gefolgt.

5. Landratsamt München, Sachgebiet Tiefbau, Abfallwirtschaft und Grünordnung, Schreiben vom 03.04.2013 (Anlage 10)

Sachvortrag:
s. Stellungnahme

Rechtliche Würdigung:
Die Bedenken bzgl. der Fußwegebreite und eventueller Verkehrsgefährdungen können nachvollzogen werden. Es handelt sich bei dem Hüterweg allerdings lediglich um eine Feuerwehrzufahrtszone und nicht um eine Stadtstraße. Zur Verbesserung wird der Fußweg auf eine Breite von mindestens 1,50 m verbreitert. Der Anregung wird insoweit Rechnung getragen.

Beschlussvorschlag:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ihr wird nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen gefolgt.

6. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 09.04.2013 (Anlage 11)

Sachvortrag:
s. Stellungnahme

Rechtliche Würdigung
Es wird ein textlicher Hinweis auf Art. 6 DSchG und die Notwendigkeit einer denkmalrechtlichen Erlaubnis, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist, in den Plan aufgenommen.

Beschlussvorschlag:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ihr wird nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen gefolgt.

7. Wasserwirtschaftsamt München, Schreiben vom 22.05.2012 (Anlage 12)

Sachvortrag:
s. Stellungnahme

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis Nr. 7 wird entsprechend der Anregung geändert.

8. Landratsamt München, Kreisheimatpfleger, Schreiben vom 21.03.2013, (Anlage 13)

Sachvortrag:
s. Stellungnahme

Rechtliche Würdigung / Beschlussvorschlag:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Planänderungen sind nicht veranlasst.

9. Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Schreiben vom 15.03.2013 (Anlage 14)

Sachvortrag:
s. Stellungnahme

Rechtliche Würdigung / Beschlussvorschlag:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Planänderungen sind nicht veranlasst.

10. Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 14.03.2013 (Anlage 15)

Sachvortrag:

s. Stellungnahme

Rechtliche Würdigung / Beschlussvorschlag:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Planänderungen sind nicht veranlasst.

11. Staatliches Bauamt Freising, Schreiben vom 05.04.2013, (Anlage 16)

Sachvortrag:
s. Stellungnahme

Rechtliche Würdigung:
Zur Erschließung des Plangebiets
Die Erschließung des Plangebiets erfolgt ausschließlich über den Hüterweg. Eine direkte Zufahrt auf die Bundesstraße ist nicht vorgesehen.

Zu Sichtflächen
Es werden die Sichtdreiecke vom Hüterweg auf die Bundesstraße im Plan ergänzt (3 m auf 70 m) und ggf. eine entsprechende Festsetzung hinsichtlich der erforderlichen Freihaltung von baulichen Anlagen und Bepflanzungen ergänzt.

Emissionen von der B11
Der Hinweis zu den von der B11 ausgehenden Emissionen wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ihr wird nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen gefolgt.

12. Sonstige Änderungen

Beschlussvorschlag:
Die maximale Firsthöhe für das bestehende Gebäude wird von 11,3 m auf 11,7 m angehoben.

Die maximale Wandhöhe für das bestehende Gebäude wird an die bestehenden verschiedenen Wandhöhen angepasst. Der bis jetzt festgesetzte alleinige Wert von max. 4,5 m trifft nur für die westliche Gebäudeseite zu. Für die übrigen Gebäudeseiten wird eine Wandhöhe von max. 7,0 m festgesetzt.

Die Begründung wird an die beschlossenen Planänderungen angepasst.

Geantwortet, aber keine Anregungen vorgebracht haben die IHK (13.04.2013), die e.on Netz GmbH (10.04.2013), die SWM Infrastruktur Region GmbH (10.04.2013), die Gemeinde Eching (04.04.2013), das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (04.04.2013), die Handwerkskammer für München und Oberbayern (08.04.2013), die Regierung von Oberbayern – Gewerbeaufsichtsamt (21.03.2013), die Gemeinde Ismaning (22.03.2013), die Autobahndirektion Südbayern (14.03.2013), die Landeshauptstadt München – Referat für Stadtplanung und Bauordnung (12.03.2013), der Regionale Planungsverband München (20.03.2013), die bayernets GmbH (14.03.2013) und die Interoute Germany GmbH (11.03.2013).

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat mehrheitlich beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, die vorstehenden Anregungen entsprechend zu würdigen und den so geänderten und überarbeiteten Bebauungsplan (26.09.2013) für die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB freizugeben.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (15:6; Fr. Wundrak, Fr. Behler, Hr. Euringer, Hr. Fröhler, Hr. Kraft, Hr. Dr. Scholz):

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, die vorstehenden Anregungen entsprechend zu würdigen und den so geänderten und überarbeiteten Bebauungsplan (26.09.2013) für die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB freizugeben.
Herr Stadtrat Baierl ist persönlich betroffen wegen Art. 49 GO.

TOP 10 Gemeinde Oberschleißheim - Bebauungsplan Nr. 11 "Ertlgebiet, 6. Änderung" und Bebauungsplan Nr. 38 b "Am Moosweg, 2. Änderung"; Beteiligung am Verfahren gem. § 13 a Abs. 2 Nr.1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

I. SACHVORTRAG:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschleißheim hat in der öffentlichen Sitzung am 27.11.2012 sowohl den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 38 b „Am Moosweg, 2. Änderung“ als auch den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 11 „Ertlgebiet, 6. Änderung“ gefasst. Beide Bebauungspläne wurden am 14.05.2013 vom Gemeinderat für die öffentliche Auslegung freigegeben.
Die Stadt Garching b. München wird im Rahmen der Verfahren gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen endet am 27.09.2013.
Ziel beider Bebauungspläne ist die Zulassung von einzelnen Antennen für Rundfunk und Fernsehen in beiden Gebieten.
Nach Auffassung der Verwaltung werden die wahrzunehmenden öffentlichen Belange der Stadt Garching b. München durch beide Bebauungspläne nicht berührt. Es wird daher empfohlen, im Rahmen der Beteiligungsverfahren von einer Äußerung abzusehen. Außerdem wird empfohlen, auch von einer weiteren Beteiligung an den Verfahren abzusehen, soweit sich keine maßgeblichen Änderungen an den Bauleitplanentwürfen ergeben.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat einstimmig beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, im Rahmen der Beteiligung von einer Äußerung abzusehen, da die wahrzunehmenden öffentlichen Belange der Stadt durch die Bauleitplanentwürfe nicht berührt werden.
Außerdem beschloss der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss, dem Stadtrat zu empfehlen, auch von einer weiteren Beteiligung an den Verfahren abzusehen, soweit sich keine maßgeblichen Änderungen an den Bauleitplanentwürfen ergeben.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, im Rahmen der Beteiligung von einer Äußerung abzusehen, da die wahrzunehmenden öffentlichen Belange der Stadt durch die Bauleitplanentwürfe nicht berührt werden.
Außerdem beschließt der Stadtrat, auch von einer weiteren Beteiligung an den Verfahren abzusehen, soweit sich keine maßgeblichen Änderungen an den Bauleitplanentwürfen ergeben.

TOP 11 Stellungnahme der Stadt Garching zur Fortschreibung des Regionalplans München; Ergänzendes Anhörverfahren zur Behebung von Fehlern

I.SACHVORTRAG:

Die Stadt Garching ist von dem ergänzenden Anhörverfahren zum Kapitel B IV Wirtschaft und Dienstleistungen 2.8. Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen selbst nicht betroffen.
Bei den Nachbarkommunen bis auf die Gemeinde Eching ergibt sich ebenfalls keine Änderung.
Der Entwurf sieht vor, dass die Fläche 513 (Gemarkung Eching, siehe beiliegenden Lageplan) künftig nicht mehr als Vorranggebiet ausgewiesen wird. Die Nachfolgenutzung als landwirtschaftliche / forstwirtschaftliche Nutzung (Wiederverfüllung) ist ebenso entfallen.

Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zum Kiesabbau der MKU ist dem Stadtrat die Nachnutzung vorgestellt worden. Diese sieht das Anlegen von Weide, Magerrasen und Ackerland sowie einen lichten Kiefern-Eichenwald entlang der Autobahn vor. Seinerzeit ist den Planungen mehrheitlich zugestimmt worden, so dass die Verwaltung vorschlägt, im Rahmen des Anhörungsverfahrens keine Stellungnahme abzugeben.

Zur Information:
Bei der Fläche VF 501 ist Erholung, Wassersport – intensive Erholung / Biotopentwicklung, natürliche Sukzession vorgesehen worden. Nachdem der Entwurf hier keine Änderung vorsieht, ist dies nicht Bestandteil der Anhörung.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 17.09.2013 den einstimmigen Beschluss gefasst, dem Stadtrat zu empfehlen, keine Stellungnahme abzugeben

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, keine Stellungnahme abzugeben

TOP 12 Festausschuss zur Organisation / Koordination einer 1100-Jahr-Feier im Jahr 2015

I. SACHVORTRAG:

Bezugnehmend auf den Antrag von StR Naisar wird ein kurzer Überblick über die Ideen und Umsetzungsmöglichkeiten für den Festausschuss zur Organisation der 1100-Jahr-Feier gegeben.

Ausgangssituation:
In einer internen Verwaltungsbesprechung wurde in Absprache zwischen den betroffenen Geschäftsbereichen geplant, einen Festausschuss mit max. 6-8 Personen zur Koordination der Feierlichkeiten einzurichten.

Vorschlag:

Leitung – Erste Bürgermeisterin
Projektleiter und Verwaltungskoordinator – Büroleiter
Kulturreferent
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – Bürgermeisterbüro
Sprecher für Stadtrat
Koordinator für Vereine und Ehrenamtliche
Koordinator für Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Seitens des Bürgermeisterbüros werden alle Vereine und Institutionen Mitte Oktober zu einem Gespräch gebeten, um einen Vereinssprecher zu bestellen.

II. BESCHLUSS:
Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.
Per Akklamation wird Stadtrat Naisar einstimmig zum Sprecher für den Stadtrat bestellt. Stadtrat Naisar nimmt die Wahl an.

TOP 13 Ehrungsvorschläge für Garching ehrt das Ehrenamt 2013

I. SACHVORTRAG:

Auf Beschluss des Stadtrates wurde 1997 erstmals „Garching ehrt das Ehrenamt" durchgeführt. Durch diese Ehrung sollen Personen mit langjährig aktiv erworbenen Verdiensten im Ehrenamt einer örtlichen, öffentlichen, sozialen, kulturellen, sportlichen oder anderen gemeinnützigen Einrichtung bzw. in einem eingetragenen Verein geehrt werden. Die Richtlinien sehen eine Ehrung im Turnus von zwei Jahren vor. Ziffer 5.2 der Ehrungsrichtlinien schreibt vor, dass der Stadtrat über die Erfüllung der Voraussetzungen entscheidet.

Für das Jahr 2013 sind die Ehrungsvorschläge gem. im Anhang beigefügter Liste eingegangen. Die Ehrungsvorschläge sind in einer Vorschlagsliste als Entscheidungsgrundlage zusammengefasst worden. Alle Ehrungsvorschläge erfüllen die Voraussetzung der mindestens 15-jährigen ununterbrochenen bzw. 20-jährigen unterbrochenen Tätigkeit. Auch das Erfordernis des besonderen Engagements ist nach Ansicht der Verwaltung bei allen Vorschlägen zu bejahen.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Stadtrat, alle auf der beiliegenden Vorschlagsliste genannten Personen mit „Garching ehrt das Ehrenamt" auszuzeichnen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, alle auf der Vorschlagsliste genannten Personen für „Garching ehrt das Ehrenamt 2013" auszuzeichnen. Die Veranstaltung soll am 12. November 2013 im Großen Saal des Bürgerhauses zusammen mit der Sportlerehrung sowie der Bürgerwochennachlese stattfinden

TOP 14 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Keine.

TOP 15 Mitteilungen aus der Verwaltung;

Herr Zettl berichtet zum WHG Neubau, dass der Neubau des Gymnasiums wie geplant, zum 12.09.2013 eröffnet werden konnte. Sowohl der Verwaltungstrakt als auch die provisorische Mensa sind betriebsbereit. Es sind lediglich kleinere Abschlussarbeiten durchzuführen.

Die Fachunterrichtsräume im 3. Stock sind noch nicht zur Gänze fertiggestellt. Ausstehende Arbeiten werden sowohl inner- als auch außerhalb der Unterrichtszeit so schnell wie möglich abgearbeitet. Als Termin zur Fertigstellung gibt Herr Zettl den 04.11.2013 an. Der Büchereiturm soll bereits Ende Oktober fertiggestellt sein.

TOP 16 Sonstiges; Anträge und Anfragen

15.1. Anfrage Stadtrat Dr. Krause:
Stadtrat Dr. Krause fragt an, ob seitens der Verwaltung geplant sei, die Röntgenstraße zu verändern. Herr Zettl gibt bekannt, dass keine Änderung vorgenommen werden wird. Die Straßenschäden werden jedoch noch vor Wintereinbruch behoben.

15.2 Herr Dr. Gruchmann weist darauf hin, dass im städtischen Kulturprogramm kein Hinweise für eine Ermäßigung für Inhaber der Ehrenamtskarte enthalten ist. Das Kulturreferat wird um Überprüfung gebeten.

1 Herr Dr. Gruchmann fragt nach der Weggestaltung auf dem Friedhof.
(Antrag von Hr. Marquardt) !!!
Stadtrat Dr. Gruchmann regt an, dass das Kulturreferat der Stadt die am städtischen Christkindlmarkt beteiligten Vereine einladen soll, um Anregungen zur Attraktivitätssteigerung des Christkindlmarktes einzuholen.

15.3 Stadträtin Behler frägt an, ob es an der Baustelle der neuen Ortsdurchfahrt B 11 Schallschutzkanaldeckel verwendet werden. Herr Zettl beantwortet die Frage dahingehend, dass die Kanaldeckel mit Neoprenringen zum Lärmschutz ausgestattet werden.

15.4 Anfrage Dr. Scholz:
Stadtrat Dr. Scholz erkundigt sich nach dem DLAG Vertrag bzgl. der Sicherheit am Garchinger See. Die Erste Bürgermeisterin gibt zur Antwort, dass dieser Tagesordnungspunkt am 09.10.2013 in der 71. Sitzung des Bauplanungs- und Umweltausschusses behandelt werden wird.

15.5 Stadtrat Kraft erkundigt sich nach den Ortseingangsschildern auf denen auf die Partnergemeinden hingewiesen wird. Die Schilder wurden durch den Bauhof abgebaut. Da sie sich in einem schlechten Zustand befinden, wird derzeit verwaltungsintern geprüft, ob sie neu bestellt oder restauriert werden.

15.6 Stadträtin Wundrak weist darauf hin, dass aus dem Containerbau des WHG Möbel auf die Straße geworfen wurden. Herr Zettl gibt zur Antwort, dass die Möbel, die auf die Straße geworfen wurden, nur noch Restbestände und Sperrmüll waren. Die guten Möbel wurden für den Neubau, 2. Bauabschnitt eingelagert. Die weiteren Restbestände wurden von der Stadt Garching an einen S.O.S. Kinderdorf in Ghana gespendet. Auch die Feuerwehr Garching bediente sich. Was noch an Möbeln im Containerbau geblieben ist, sei ausschließlich Sperrmüll.

15.7 Stadtrat Dr. krause fragt an, wie der Sachstand bei der Geothermie Wasserqualitätsprüfung ist. In der Bürgerversammlung 2013 wurde beantragt, das Geothermiewasser auf Heilwasserqualität zu prüfen. Seitens des Umweltreferats wurde dahingehend Kontakt mit der EWG aufgenommen, um gegebenenfalls eine Prüfung zu veranlassen. Sobald Ergebnisse vorliegen, wird seitens des Umweltreferates berichtet.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um Uhr die öffentliche Sitzung.

Bgmin. Hannelore Gabor Vorsitzende	Hans-Martin Weichbrodt Schriftführer

Verteiler:

SPD-Fraktion	Dr. Joachim Krause
CSU-Fraktion	Albert Biersack
BfG-Fraktion	Henrika Behler
Unabhängige Garchinger	Peter Riedl
Bündnis 90/Die Grünen	Ingrid Wundrak
FDP	Ernst Hütter
Büro der Bürgermeisterin	Hans-Martin Weichbrodt
Geschäftsbereich I	Helmuth Kammerer
Geschäftsbereich II	Klaus Zettl
Geschäftsbereich III	Heiko Janich

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: 17. Oktober 2013